

Der Kreistag

## EINLADUNG

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (23)

Gießen, den 21. Juni 2020

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

zur 23. Sitzung des Kreistages lade ich – wie im Schreiben 16. Juni 2020 angekündigt - unter Abkürzung der Ladungsfrist gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 HGO ein für

**Montag, den 29. Juni 2020, 16:00 Uhr**

**in die Kongresshalle Gießen,  
Berliner Platz, 35390 Gießen.**

Hintergrund ist – wie im Schreiben 16. Juni 2020 bereits mitgeteilt – ein rechtskräftiger Beschluss des Verwaltungsgerichts in Darmstadt vom 27. Mai 2020 (3 L 722/20.DA), das im Wege der einstweiligen Anordnung dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufgegeben hat, keine Sitzung des dortigen Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO und stattdessen eine Sitzung des Kreistages durchzuführen. Die aktuellen Gefahren aufgrund der Coronavirus-Pandemie würden derzeit keine Entscheidungen des (Haupt- und) Finanzausschusses anstelle des Kreistages rechtfertigen.

Bitte beachten Sie, dass am selben Tag und am selben Ort im Anschluss an diese Kreistagssitzung zunächst eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und danach eine weitere Sitzung des Kreistages stattfinden werden. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen.

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender

Tagesordnung  
für die 23. Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2020, 16.00 Uhr:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einbringung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Juni 2020  
Vorlage 1424/2020
4. Nachbesetzungen von Positionen im Jugendhilfeausschuss;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Mai 2020  
Vorlage: 1401/2020

Sitzungsteil B

5. Angelegenheiten, die der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO als Eilentscheidungen anstelle des Kreistages oder des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport getroffen hat
  - 5.1. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der Frauenkommission des Kreisausschusses;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Januar 2020  
Vorlage: 1288/2020
  - 5.2. Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Januar 2020  
Vorlage: 1296/2020
  - 5.3. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Januar 2020  
Vorlage: 1276/2020

- 5.4. Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Europaschule - Außenstelle Allendorf/Lumda;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur geänderten Vorlage der Betriebskommission vom 21. Januar 2020  
Vorlage: 1298/2020
- 5.5. Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 1.472 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/61 von der Stadt Hungen für die Erweiterung der Mittelpunktschule Hungen;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 24. März 2020  
Vorlage: 1332/2020
- 5.6. Verkauf eines Grundstücks der Kreisstraße K 363 Langgöns - Oberkleen, von insgesamt 110 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Oberkleen, Flur 8, Flurstücks 146/2 an die Gemeinde Langgöns;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020  
Vorlage: 1355/2020
- 5.7. Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 153 m<sup>2</sup> der in der Gemarkung Lindenstruth, Flur 1 liegendem Flurstück 96/5;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020  
Vorlage: 1356/2020
- 5.8. Erwerb eines Grundstückes von ca. 1.741 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 813/1 für die Erweiterung der Grundschule Langsdorf;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 9. April 2020  
Vorlage: 1368/2020
- 5.9. Veräußerung eines Grundstücksteils von 208 m<sup>2</sup> des Schulgrundstückes der Wiesengrundschule Leihgestern in der Gemarkung Leihgestern, Flur 3 Flurstück-Nr. 483/3 an die Stadt Linden;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April

2020

Vorlage: 1081/2019

- 5.10. Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschberg 11, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.850 m<sup>2</sup> zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 8. April 2020  
Vorlage: 1366/2020
- 5.11. Berichtsantrag zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Gießen;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zum Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 11. Februar 2020  
Vorlage: 1314/2020
- 5.12. Bedarfe an digitalen Endgeräten für Homeschooling;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zum Antrag der CDU-Fraktion vom 7. Mai 2020  
Vorlage: 1392/2020
- 5.13. Gewährung von Sitzungsgeld für virtuelle Sitzungen von Kreisgremien nach § 27 Abs. 3a HGO (n.F.) i.V.m. § 28 Abs. 2 HKO;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zum Antrag der Landrätin vom 11. Mai 2020  
Vorlage: 1393/2020
- 5.14. Resolution für ein Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zum Antrag der Landrätin vom 11. Mai 2020  
Vorlage: 1394/2020
- 5.15. Gremienarbeit in Corona-Zeiten;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zum Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 13. Mai 2020  
Vorlage: 1398/2020
- 5.16. Projektgenehmigung für die Förderschule „Gallusschule“ Grünberg, Erweiterung Mensa;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom

14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport zur Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2020

Vorlage: 1348/2020

- 5.17. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Oberflächensanierung der Kreisstraße K 149 – Strecke von Lich – Langsdorf nach Hungen – Nonnenroth;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport zur Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020

Vorlage: 1349/2020

- 5.18. Projektgenehmigung für die Gesamtschule „Anne-Frank-Schule“ Linden, Neugestaltung Außenanlage für Sporthalle;  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport zur Vorlage des Kreisausschusses vom 14. April 2020

Vorlage: 1370/2020

- 5.19. Projektgenehmigung für die Dachsanierung des Verwaltungstrakts der Grundschule Pohlheim-Holzheim  
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport zur Vorlage des Kreisausschusses vom 21. April 2020

Vorlage: 1378/2020

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. April 2020

Vorlage: 1358/2020

7. Freigabe der Haushaltssperre im Produkt 53.5.01 und Einführung des Job-Tickets für alle Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung und des Servicebetriebes;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Mai 2020

Vorlage: 1399/2020

8. Corona-Pandemie - Elternbeiträge Pakt für den Nachmittag;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. Juni 2020

Vorlage: 1412/2020

9. Lernwerkstatt Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse im Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. Juni 2020

Vorlage: 1396/2020

## Sitzungsteil C

10. Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar;  
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019  
Vorlage: 1123/2019
11. Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten;  
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019  
Vorlage: 1196/2019
12. Verbesserung des Bürgerservice durch Ausweitung der Online-Terminreservierung;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Mai 2020  
Vorlage: 1414/2020
13. Konjunkturförderprogramm des Bundes - Unterstützung der heimischen Wirtschaft bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und Stabilisierung der Arbeitsplatzsituation;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Juni 2020  
Vorlage: 1428/2020
14. Mitteilungen

### Allgemeine Anmerkungen zu der Sitzung:

In Versammlungen mit über 100 Personen in einem geschlossenen Raum steigt während der Coronavirus-Pandemie das Infektionsrisiko. Daher muss die Sitzung unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln stattfinden.

Die Kongresshalle in Gießen ist groß genug, um für die Sitzungsteilnehmer/innen einen 2-Meter-Abstand voneinander zu gewährleisten. Die Sitzungsteilnehmer/innen sollen während der Sitzung eine Mund-/Nasenbedeckung tragen. Sollten diese fehlen, kann der Landkreis Gießen eine solche zur Verfügung stellen.

Zudem werden wir vor und während Desinfektionsmittel zur Verfügung bereithalten.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 23. Juni 2020 die konkreten Sitzungsteilnehmer/innen für diese Sitzung an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu benennen und dabei sicherzustellen, dass sich möglichst keine Risikopersonen (ältere Kreistagsabgeordnete oder solche mit Vorerkrankungen) unter den Sitzungsteilnehmer/innen befinden.

Auch müssen sich die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, bis spätestens 26. Juni 2020 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Die Sitzungsteilnehmer/innen sollen während der Sitzung eine Mund-/Nasenbedeckung tragen. Sollte diese fehlen, kann der Landkreis Gießen eine solche zur Verfügung stellen.

**Das in der Sitzung des Ältestenrates am 3. Juni 2020 vorgestellte Hygienekonzept für die Sitzungen der Kreisgremien während der Corona-Pandemie 2020 haben Sie bereits am 5. Juni 2020 erhalten.**

### Anmerkungen zu den Tagesordnungspunkten:

#### Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 3:

Den Entwurf des Nachtragshaushaltes 2020, der am 22. Juni 2020 vom Kreisausschuss festgestellt wurde, erhalten Sie ausnahmsweise nicht erst nach der Haushaltsrede von Landrätin Anita Schneider in der Kreistagssitzung, sondern bereits mit heutiger Post.

#### Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 4:

Da die Nachwahlen zur Vorlage 1401/2020 (Jugendhilfeausschuss) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt werden, können diese gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Absatz 3 HGO – wenn niemand widerspricht – en bloc und in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

#### Anmerkungen zu Tagesordnungspunkt 5 mit allen Unterpunkten:

Die Angelegenheiten, die der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ im Eilverfahren beschlossen hat, sind nach § 30a Sätze 5 und 6 HKO in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen. Der Kreistag kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Die umfangreichen Unterlagen innerhalb des Tagesordnungspunktes 5 haben Sie bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Mai 2020 (Schreiben vom 27. April 2020) erhalten. Diese können Sie jedoch im Parlamentsinformationssystem einsehen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat gemäß § 30a HKO als „Notausschuss“ anstelle des Kreistages und anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport im Eilentscheidungsverfahren über die unter Tagesordnungspunkt 5 aufgelisteten Angelegenheiten beschlossen. Deshalb erhalten Sie diesbezüglich lediglich Protokollauszüge aus dieser Sitzung vom 14. Mai 2020.

#### Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 6:

Den Schlussbericht der Revision haben Sie bereits mit der Einladung zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14. Mai 2020 erhalten, den umfangreichen Jahresabschluss aber entnehmen Sie bitte dem Parlamentsinformationssystem. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu am 14. Mai 2020 eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben. Aus diesem Grund fügen wir bei dieser Einladung lediglich die Vorlage 1358/2020 bei.

#### Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 7:

Die Vorlage 1399/2020 (Freigabe der Haushaltssperre im Produkt 53.5.01 und Einführung des Job-Tickets für alle Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung und des Servicebetriebes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Mai 2020) haben Sie bereits mit der Einladung zur geplanten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses „als Notausschuss“ gemäß § 230a HKO am 25. Juni 2020 erhalten. Dieser entscheidet nun nicht über diese Vorlage, wird aber eine Beschlussempfehlung abgeben. Der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben.

#### Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 8:

Zur Vorlage 1412/2020 (Corona-Pandemie - Elternbeiträge Pakt für den Nachmittag; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. Juni 2020) wird der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 23. Juni 2020 eine Beschlussempfehlung abgeben.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 9:

Die Vorlage: 1396/2020 (Lernwerkstatt Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse im Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. Juni 2020) hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 auf den Weg gebracht.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 10:

In der Sitzung des Kreistages am 16. September 2019 wurde der Antrag 1123/2019 (Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019) zurück gestellt. Sowohl der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 10. September 2019 als auch der Haupt- und Finanzausschuss am 12. September 2019 haben zu beiden Anträgen jeweils ablehnende Beschlussempfehlungen abgegeben. Die AfD-Fraktion hat mit E-Mail vom 12. November 2019 darum gebeten, den Antrag 1124/2019 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 zu nehmen. Er wurde aber in der Sitzung des Ältestenrates am 20. November 2019 erneut zurück gestellt, weil für das Frühjahr 2020 der Abschluss eines Vertrages bezüglich der Kreisstraße K 394 vorgesehen ist. Dieses Ansinnen hat sich aber zwischenzeitlich zerschlagen. Die Anträge sind zwischenzeitlich entscheidungsreif, weil das Abstufungsverfahren dieser Straße ansteht.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 11:

Der Antrag des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019 (1196/2019 – Aufnahme von aus Seenot geretteten) wurde im Vorfeld der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 „zur nächsten Sitzungsrunde“ zugunsten einer noch auszuarbeitenden gemeinsamen Erklärung zurückgestellt.

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: 20/004.04-001  
Sachbearbeiter: Jutta Heieis  
Telefonnummer: 9390-1360

Vorlage Nr.: 1424/2020  
Gießen, den 10. Juni 2020

Vorlage  
an den Kreistag

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der als Anlage beigefügten Fassung.

#### Begründung:

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat sich herausgestellt, dass es einen erheblichen Mehrbedarf an Personal vor allem im Bereich der Gesundheitsverwaltung gibt. Während zusätzliche Beschäftigte die nur vorübergehend benötigt werden außerhalb des Stellenplanes befristet eingestellt werden dürfen, ist für eine dauerhafte Personalaufstockung eine Änderung des Stellenplanes erforderlich. Dies wiederum erfordert gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 5 der HGO die Aufstellung einer Nachtragssatzung.

Dieser nun vorgelegte 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 dient ausschließlich dem Zweck, die rechtliche Grundlage für eine unbefristete Einstellung des nicht nur vorübergehend benötigten zusätzlichen Personals zu schaffen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Mehraufwendungen und Mehrerträge in Höhe von 500.000 €.

#### Sonstiges/Bemerkungen:

#### Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen  
Organisationseinheit

  
K. Weber  
Sachbearbeiterin

  
J. Heieis  
Leiterin der  
Organisationseinheit

  
A. Schneider  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschuss  
vom: 22. Juni 2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage  
an den Kreistag

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Nachbesetzungen von Positionen im Jugendhilfeausschuss

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag führt für die Position „Caritasverband Gießen e.V.“ nach § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen folgende Nachwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

Für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Joachim Tschakert wird nunmehr der bisherige Stellvertreter

Herr Ulrich Dorweiler

als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Als neue Stellvertreterin wird nunmehr

Frau Melanie Schürholz

gewählt.

---

#### Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen (Jugendamtsatzung) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017, gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Darüber hinaus sind gemäß Abs. 2 derselben Vorschrift beratende Mitglieder (und Stellvertreter/innen) zu berufen. Das Vorschlagsrecht für die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt sich mit 3/5 (= 9 Personen) auf die Vertretungskörperschaft (also den Kreistag) und mit 2/5 (= 6 Personen) auf die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

In der Sitzung des Kreistages am 26. September 2016 wurden unter anderem Joachim Tschakert als Vertreter für den Caritasverband Gießen e.V. und Ulrich Dorweiler als dessen Stellvertreter gewählt.

Herr Joachim Tschakert scheidet zum 31. Mai 2020 aus dem Caritasverband Gießen aus und wird damit seinen Sitz im Jugendhilfeausschuss aufgeben.

Der Caritasverband Gießen e.V. schlägt nun den bisherigen Stellvertreter, Herrn Ulrich Dorweiler, als Nachfolger von Herrn Joachim Tschakert vor. Die Stellvertreterposition soll nunmehr Frau Melanie Schürholz übernehmen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

-----

Folgekosten:

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

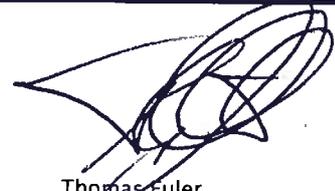
Mitzeichnung:

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

  
Nicole Fritz

Sachbearbeiterin

  
Thomas Euler

Leiter der  
Organisationseinheit

  
Hans-Peter Stock

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 08. Juni 2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

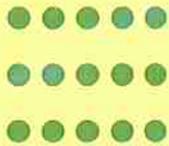
Zur Beglaubigung



Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung



## A U S Z U G

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

**3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in der  
Frauenkommission des Kreisausschusses;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Januar 2020  
Vorlage: 1288/2020**

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass die beiden unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorzunehmenden Nachwahlen für die Frauenkommission (Vorlage 1288/2020) und die Sportkommission (Vorlage 1296/2020) bereits für die abgesagte Kreistagssitzung am 9. März 2020 vorgesehen waren. Da es sich hier um Wahlen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl handelt, können gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO die Wahlen in offener Abstimmung per Handaufheben erfolgen, falls niemand widerspricht. Da die beiden Vorlagen bereits aus dem Januar dieses Jahres stammten und die nach zu besetzenden Gremien in der Zeit nach der Corona-Krise auch sofort wieder arbeitsfähig sein sollten, bedürfen diese Wahlen der Eil-Entscheidung nach § 30a HKO.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung zu den Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 widerspricht.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt weiter mit, dass am 6. Mai 2020 ebenfalls aus dem Bereich „häusliche Gewalt gegen Frauen“ auch das ordentliche Mitglied Barbara Raab ausgeschieden sei und durch Kristina Berledt ersetzt werden soll. Wie bereits mit E-Mail vom 7. Mai 2020 vorgeschlagen, sollte bei dieser Gelegenheit heute auch über deren Nachfolgebesetzung entschieden werden.

Er stellt fest, dass hierüber Einvernehmen besteht.

***Der Haupt- und Finanzausschuss wählt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO***

***in Nachfolge des ausgeschiedenen ordentlichen Mitglieds Barbara Raab sowie deren ausgeschiedenen Stellvertreterin Frau Astrid Klotz aus dem Bereich „häusliche Gewalt gegen Frauen“ nunmehr***

**Frau Frau Kristina Berledt**  
**sowie als deren Stellvertreterin Frau Zehra Özogul-Eraslan**

**als sachkundige Einwohnerinnen in die Frauenkommission des  
Kreisausschusses.**

Die Wahlen erfolgen en bloc in offener Abstimmung per Handaufheben  
einstimmig bei Stimmenthaltung der Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion.

Verteiler:

ST91 ©

ST97

ST91 (Akte)

ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug

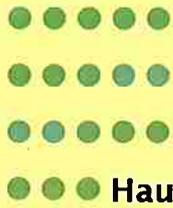
Gießen, den 18.05.2020

LANDKREIS GIESSEN

Der Kreisausschuss

Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

- |   |
|---|
| <p>4. <b>Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission;<br/>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Januar 2020<br/>Vorlage: 1296/2020</b></p> |
|---|

*Der Haupt- und Finanzausschuss wählt anstelle des Kreistages  
gemäß § 30a HKO*

in Nachfolge des ausgeschiedenen Vertreters Herrn Alfred Nachbar  
aus dem Bereich „Vertreter/in des Schulsportes  
(Schulsportkoordinator/in)“ nunmehr

Herrn Florian Lautt aus Linden

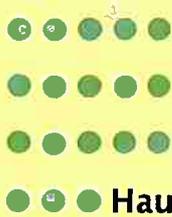
als sachkundigen Einwohner in die Sportkommission des  
Kreisausschusses.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

Verteiler:  
ST91 ©  
FD40  
Dezernat V  
ST91 (Akte)  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

- |  |
|--|
| <p>5. <b>Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung;<br/>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. Januar 2020<br/>Vorlage: 1276/2020</b></p> |
|--|

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 (zur Vorlage 1276/2020) bereits in der Kreistagsitzung 10. Februar 2020 verteilt wurde und dieser seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar war. Auch diese Vorlage stammt aus dem Januar 2020 und sollte alsbald beschlossen werden.

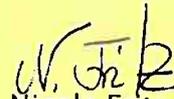
***Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO:***

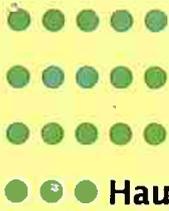
1. ***Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO den Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.***
2. ***Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO die im Beteiligungsbericht in Kapitel 5 enthaltenen Auswertung über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Absatz 7 HGO zur Kenntnis, stellt fest, dass bei den Beteiligungen die Voraussetzungen des § 121 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung erfüllt sind und beschließt, derzeit keine dieser Tätigkeiten an private Dritte zu übertragen.***

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verteiler:  
ST93  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

6. **Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Europaschule - Außenstelle Allendorf/Lumda; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 21. Januar 2020 (in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vom 3. März 2020) Vorlage: 1298/2020**

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass das Sanierungsgutachten für die Clemens-Brentano-Schule am Standort Allendorf/Lumda (Vorlage 1298/2020) bereits mit der Absage der Kreistagssitzung am 9. März 2020 (Schreiben vom 13. Februar 2020) versandt wurde und dieses seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar war. Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport hat in seiner Sitzung am 3. März 2020 eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben, wobei der Beschlussantrag durch folgenden Text ergänzt werden soll:

*„vorrangig Dachsanierung, Fassadenarbeiten und Blitzschutz werden in diesem Jahr ausgeführt.“*

Mit dieser Ergänzung steht die Vorlage nun zur Eilentscheidung an, damit in diesem Jahr noch die Bauarbeiten in Angriff genommen werden können.

Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner beantragt, auch die Maßnahme 457 (Datenübertragungsnetze – EDV-Vernetzung in 19 Unterrichtsräumen) mit 11.900 € in die Liste der vorrangigen Maßnahmen mit aufzunehmen.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger lässt zunächst über den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Kurt Hillgärtner abstimmen:

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO, dass die Maßnahme 457 (Datenübertragungsnetze – EDV-Vernetzung in 19 Unterrichtsräumen) mit 11.900 € mit in die Liste der vorrangigen Maßnahmen aufgenommen wird.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sodann lässt Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger über die geänderte Vorlage abstimmen:

***Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO das Sanierungsgutachten der Clemens-Brentano-Europaschule am Standort Allendorf/Lumda zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gemäß der im Gutachten vorgeschlagenen Priorität 1, vorrangig Datenübertragungsnetze, Dachsanierung, Fassadenarbeiten und Blitzschutz werden in diesem Jahr ausgeführt.***

[Die Prioritätenliste wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.]

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

Verteiler:  
Servicebetrieb ©  
FD20  
FD41  
Dezernat II  
OE81  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz

**Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO am 14. Mai 2020**

Servicebetrieb Landkreis Gießen  
Bauunterhaltung



**SANIERUNGSGUTACHTEN FÜR DIE CLEMENS-BRENTANO-EUROPASCHULE  
AUSSENSTELLE ALLENDORF LUMDA**

**KOSTENSCHÄTZUNG NACH DIN 276 / STAND 30.12.2019**

**GESAMTKOSTEN BRUTTO:**

**7.690.750,00 €**

Kostengliederung nach Kostengruppen / Gewerken

Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
0-2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre
Gesamtpreis	Gesamtpreis	Gesamtpreis
brutto €	brutto €	brutto €
<b>826.187,50</b>	<b>1.239.687,50</b>	<b>5.624.875,00</b>

**GESAMTKOSTEN NACH PRIORITÄT**

<b>100 GRUNDSTÜCK</b>	0,00	0,00	0,00
<b>200 VORBEREITENDE MASSNAHMEN</b>	0,00	0,00	0,00
<b>300 BAUWERK BAUKONSTRUKTION</b>	391.800,00	394.400,00	3.149.600,00
<b>330 Außenwände</b>	90.400,00	48.000,00	2.167.000,00
<b>334 Außenwandöffnungen</b>	0,00	0,00	1.230.000,00
Erneuerung Fenster und Fensterbänke, Geb. 01, 03 und 04			1.150.000,00
10 St. zusätzliche Außentüren 2. Rettungsweg Geb. 01 u. 04			80.000,00
<b>335 Außenwandbekleidungen außen</b>	85.400,00	0,00	712.000,00
Ausbesserung von Putzschäden	5.000,00		
Fassadenreinigung und Anstrich Geb. 01, 03 u. 04	80.400,00		
Wärmedämmverbundsystem Mineralfaser Geb. 01, 03 u. 04			670.000,00
Attikaverbreiterung Flachdach Geb. 01, 03, 04 für Aufnahme WDVS			42.000,00
<b>338 Lichtschutz</b>	0,00	48.000,00	225.000,00
Erneuerung Sonnenschutz Geb. 01, 03 u. 04			225.000,00
Nachrüstung Innerer Blendschutz in 14 Klassenr. Geb. 01 u. 04		48.000,00	
<b>338 Sonstiges zu KG 330</b>	5.000,00	0,00	0,00
Betonsanierung Brüstungen Verbindungsbauwerke	5.000,00		
<b>340 Innenwände</b>	29.000,00	89.000,00	173.000,00
<b>341 Tragende Innenwände</b>	5.000,00	0,00	0,00
Sanierung Risse Geb. 05, Innenwände OG	5.000,00		
<b>344 Innenwandöffnungen</b>	14.000,00	59.000,00	100.000,00
Instandsetzung Türbeschläge	2.000,00		
Nachrüstung Rauschutzvorhänge in Treppenträumen Geb. 01 u. 04			100.000,00
Zusätzliche Rauschutz- und Beipasstüren in Geb. 05		59.000,00	
Elektronische Schließung Außentüren mit 3 Aufbuchstationen	8.000,00		
Mechanisches Schließsystem Innentüren	4.000,00		
<b>345 Innenwandbekleidungen</b>	10.000,00	30.000,00	60.000,00
Jährliche Instandsetzung kleiner Putzschäden und Malerarbeiten	10.000,00	30.000,00	50.000,00
Fliesenarbeiten Sanierung WC Verwaltung in Geb. 02 EG			6.000,00
Fliesenarbeiten Beh.-WC in Geb. 02 UG			4.000,00
<b>346 Elementierte Innenwandkonstruktionen</b>	0,00	0,00	13.000,00
WC-Trennwände für WC Verwaltung Geb. 02 EG			5.000,00

WC-Trennwände für Nachrüstung Beh.-WC Geb. 02 UG

8.000,00

<b>350 Decken / Horizontale Baukonstruktionen</b>	<b>36.400,00</b>	<b>257.400,00</b>	<b>197.000,00</b>
<b>351 Deckenkonstruktionen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Betonsanierung Decken Verbindungsbauwerke	5.000,00		
<b>353 Deckenbeläge</b>	<b>0,00</b>	<b>137.000,00</b>	<b>0,00</b>
Erneuerung Bodenbeläge Geb. 01 und 04, Linoleum		108.500,00	
Erneuerung Bodenbeläge Geb. 03, Linoleum		28.500,00	
<b>354 Deckenbekleidungen</b>	<b>8.400,00</b>	<b>120.400,00</b>	<b>64.000,00</b>
Erneuerung Akustikdecken Geb. 01 und 04		105.000,00	
Erneuerung Akustikdecken Geb. 03, Musikraum u. Nebenr. Mensa		15.400,00	
Austausch Deckenplatten Lehrküche Geb. 05 u. Mensa Geb. 03	8.400,00		
Austausch Deckenbekleidungen Pausengänge Geb. 02,03,04			64.000,00
<b>355 Elementierte Deckenkonstruktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>133.000,00</b>
Anbau Stahltreppe Geb. 01 Süd, 2 Treppenläufe			20.000,00
Anbau Stahltreppe Geb. 01 Nord, 4 Treppenläufe			35.000,00
Anbau Stahltreppe Geb. 04 Süd, 4 Treppenläufe			35.000,00
Anbau Stahltreppe Geb. 04 Nord, 5 Treppenläufe			43.000,00
<b>359 Sonstiges zu KG 350</b>	<b>23.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Erhöhung Brüstungen Treppenläufe Geb. 01, 03 und 04	10.300,00		
Erhöhung Treppengeländer Geb.05	3.200,00		
Zusätzlicher Wandhandlauf Geb.01, 03 und 04	9.500,00		
<b>360 Dächer</b>	<b>236.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>612.600,00</b>
<b>361 Dachkonstruktionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Erhöhung Wärmedämmung ist unter KG 363 erfasst			
<b>362 Dachöffnungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Erneuerung Dachausstiege ist unter KG 363 erfasst			
<b>363 Dachbeläge</b>	<b>236.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>612.600,00</b>
Erneuerung Flachdachabdichtung Geb. 01 , Dachteil Süd	77.000,00		
Reparatur Flachdachabdichtung Geb. 01, Dachteile Nord und Mitte	5.000,00		
Erneuerung Flachdachabdichtung Geb. 01, , Dachteile Nord und Mitte			154.000,00
Erneuerung Flachdachabdichtung Geb. 02			138.600,00
Erneuerung Flachdachabdichtung Geb. 03			243.000,00
Erneuerung Flachdachabdichtung Geb. 04, Dachteile Nord und Mitte	154.000,00		
Erneuerung Flachdachabdichtung Geb. 04, Dachteil Süd			77.000,00
<b>369 Sonstiges zu KG 360</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Einbau Seilsicherungssysteme ist unter KG 363 erfasst			
<b>400 BAUWERK TECHNISCHE ANLAGEN</b>	<b>23.000,00</b>	<b>67.150,00</b>	<b>51.500,00</b>
<b>410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen</b>	<b>23.000,00</b>	<b>67.150,00</b>	<b>51.500,00</b>
<b>411 Abwasseranlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>412 Wasseranlagen</b>	<b>23.000,00</b>	<b>67.150,00</b>	<b>51.500,00</b>
Erneuerung Kaltwasserhausanschluß Gebäude 03		3.500,00	

Erneuerung Kaltwasserverteiler Gebäude 03		7.000,00	
Nachrüsten Kaltwasserfilter + Dämmung Gebäude 05		2.650,00	
Ergänzen fehlender Dämmung Putzräume Gebäude 01		500,00	
Ergänzen fehlender Dämmung Putzräume Gebäude 04		1.500,00	
Erneuerung Kaltwasserzuleitung zu Gebäude 01		22.000,00	
Erneuerung Kaltwasserzuleitung zu Gebäude 03		10.000,00	
Erneuerung Kaltwasserzuleitung zu Gebäude 06		20.000,00	
Rückbau von Schulwaschbecken einschl. Verrohrung Gebäuden 01			3.000,00
Rückbau von Schulwaschbecken einschl. Verrohrung Gebäuden 04			4.000,00
Einbau Behinderten WCs im Untergeschoß Gebäude 02			12.000,00
Sanierung der WCs im Erdgeschoß Gebäude 02			25.000,00
Sanierung der WCs im Untergeschoß Gebäude 03			7.500,00
Einbau von Augenduschen in Gebäude 05	5.000,00		
Sanierung der Laborbecken in Gebäude 05	8.000,00		
Nachrüsten von Trinkwasserschutz nach EN1717 in Gebäude 05	10.000,00		

<b>420 Wärmeversorgungsanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>355.500,00</b>	<b>172.000,00</b>
------------------------------------	-------------	-------------------	-------------------

<b>421 Wärmeerzeugungsanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>260.000,00</b>	<b>0,00</b>
Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage		260.000,00	

<b>422 Wärmeverteilnetze</b>	<b>0,00</b>	<b>95.500,00</b>	<b>10.000,00</b>
Erneuerung Primärverteiler in der Heizzentrale Gebäude 03		55.000,00	
Nachrüsten von Strangreguliertventilen am Verteiler Gebäude 05		2.500,00	
Nachrüsten von Strangreguliertventilen am Verteiler Gebäude 06		2.000,00	
Erneuerung der Regelgruppen der Lüftungsanlagen in Gebäude 05			10.000,00
Erneuerung der Nahwärmeversorgung Gebäude 06		16.000,00	
Erneuerung der Dämmung im Kriechkeller Gebäude 01		10.000,00	
Erneuerung der Dämmung im Kriechkeller Gebäude 03		10.000,00	

<b>423 Raumheizflächen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>162.000,00</b>
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 01			40.000,00
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 02			2.000,00
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 03			28.000,00
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 04			50.000,00
Erneuerung der Heizkörper in Gebäude 05			42.000,00

<b>430 Lüftungstechnische Anlagen</b>	<b>250,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>987.000,00</b>
---------------------------------------	---------------	-----------------	-------------------

<b>431 Lüftungsanlagen</b>	<b>250,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>987.000,00</b>
Einbau von Klassenraumlüftungsgeräten in Gebäude 01			200.000,00
Einbau von Klassenraumlüftungsgeräten in Gebäude 03			50.000,00
Einbau von Klassenraumlüftungsgeräten in Gebäude 04			265.000,00
Einbau von Klassenraumlüftungsgeräten in Gebäude 05			133.000,00
Einbau von Lüftungsanlagen WC-Mädchen / WC-Jungen im Geb. 02			31.000,00
Einbau Lüftungsanlage Lehrerzimmer im Gebäude 02			17.500,00
Erneuerung Abluftanlage Brennstofflagerraum im Gebäude 02		7.000,00	
Einbau Lüftungsanlage WC-Mädchen / WC-Jungen im Geb. 03			19.000,00
Lüftungsanlage Küche Mensa im Gebäude 03			24.000,00
Einbau Lüftungsanlage Mensa im Gebäude 03			17.500,00
Einbau Lüftungsanlage Bücherel im Gebäude 03			17.500,00
Einbau Lüftungsanlage Nebenraum Mensa im Gebäude 03			17.500,00
Einbau Lüftungsanlage Aula im Gebäude 03			35.000,00
Erneuerung Lüftungsanlage Lehrküche im Gebäude 05			48.000,00
Erneuerung Lüftungsanlage Naturwissenschaften im Gebäude 05			48.000,00
Rückbau Lüftungsanlage Fotolabor im Gebäude 05			5.000,00

Lüftungsanlage WCs UG und Innenl. Räume im Gebäude 05			37.000,00
Austausch Gefahrstoffschränk Raum 2.04 im Gebäude 05			6.500,00
Fachger. Anschluß des Gefahrstoffschranks Raum 2.08 Geb. 05	250,00		500,00
Umbau Abluftrohrnetz Gefahrstoffschranks Raum 2.08 Geb. 05			15.000,00
Austausch Digestorium Raum 2.08 im Gebäude 05			

<b>440 Starkstromanlagen</b>	<b>101.700,00</b>	<b>101.700,00</b>	<b>39.800,00</b>
<b>442 Eigenstromversorgungsanlagen / Sicherheitslichtanlage</b>	<b>23.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Erneuerung Lichtgerät, Sicherheitsleuchten, Piktogramme, Verkab.	23.800,00		
<b>443 Niederspannungsschaltanlagen</b>	<b>23.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.400,00</b>
Erneuerung Gebäudehauptverteilung einschl. Rückbau	23.800,00		
Erneuerung Erdkabel			6.400,00
<b>444 Niederspannungsinstallationsanlagen</b>	<b>10.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
Jährliche Reparatur allgemeine Elektroinstallation	10.000,00	15.000,00	25.000,00
<b>445 Beleuchtung</b>	<b>600,00</b>	<b>86.700,00</b>	<b>8.400,00</b>
Einbau LED- Beleuchtung Geb. 01, 03, 04 mit ca. 440 St. Leuchten		76.000,00	
Austausch HQL-Mastaufsatzleuchten gegen LED, 2 Lichtmaste		10.700,00	
Zusätzliche LED-Leuchte an Hauswand Geb. 03	600,00		
Austausch Langfeldleuchten gegen LED überdeckte Pausengänge			8.400,00
<b>446 Blitzschutz und Erdungsanlagen</b>	<b>43.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Mängelbeseitigung gemäß Prüfberichten	32.200,00		
PA- Erdung in den Gebäude, Kombi-Ableiter, Tiefenerder	11.300,00		
<b>450 Kommunikations-, Sicherheits- u. Informationstechnische Anlagen</b>	<b>41.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>456 Gefahrenmeldé- und Alarmanlagen.</b>	<b>29.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Elektroakustische Anlage, Leitungsnetz erneuern AB-Verkabelung	29.800,00		
<b>457 Datenübertragungsnetze</b>	<b>11.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
EDV-Vernetzung in 19 Unterrichtsräumen	11.900,00		
<b>470 Nutzungsspezifische Anlagen</b>	<b>89.000,00</b>	<b>33.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
<b>471 Küchentechnische Anlagen</b>	<b>89.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Küchentechnik Mensaküche	51.200,00		
Wand-, Decken- und Bodenbeläge für Küchentechnik umbauen	12.800,00		
Abwasser-, Wasser-, Lüftungs- und Elektroinstallation umbauen	25.000,00		
<b>500 AUSSENANLAGEN</b>	<b>89.000,00</b>	<b>33.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
<b>530 Oberbau und Deckschichten</b>	<b>8.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>45.000,00</b>
<b>533 Plätze, Höfe, Terrassen</b>	<b>8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000,00</b>
Austausch beschädigter Betonplatten Eulenhof	5.000,00		
Reparatur Asphaltdeckschichten	3.000,00		
Sanierung Schulhof zwischen Turnhalle und Geb. 02			45.000,00
<b>535 Sportplatzflächen</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>
Sanierung 50 m Laufbahn		30.000,00	
<b>540 Baukonstruktionen</b>	<b>5.500,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>544 Rampen, Treppen</b>	<b>5.500,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>5.000,00</b>

Kurzfristige Reparaturen Außentreppen	2.000,00		
Mittelfristige Reparaturen Außentreppen		3.000,00	
Langfristige Reparaturen Außentreppen			5.000,00
Kunstharzbeschichtung Treppen seitlich an Turnhalle	3.500,00		

<b>600 AUSSTATTUNG</b>	0,00	0,00	0,00
<b>700 BAUNEKENKOSTEN</b>	165.237,50	247.937,50	1.124.975,00
Baunebenkosten 25 % der Baukosten	165.237,50	247.937,50	1.124.975,00
<b>800 FINANZIERUNG</b>	0,00	0,00	0,00



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

7.1. **Erwerb eines Grundstücksteils von ca. 1.472 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/61, von der Stadt Hungen für die Erweiterung der Mittelpunktschule Hungen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 24. März 2020  
Vorlage: 1332/2020**

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer stellt den Änderungsantrag, den Quadratmeterpreis auf 1,40 € und den Gesamtpreis auf 2.060,80 € festzulegen.

An der Aussprache beteiligen sich hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas, Kreistagsabgeordneter Florian Vornlocher, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Landrätin Anita Schneider und Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger lässt zunächst über den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer abstimmen.

**Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer, den Quadratmeterpreis auf 1,40 € und den Gesamtpreis auf 2.060,80 € festzulegen, ab.**

Für den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer stimmt 1 Kreistagsabgeordneter der FDP-Fraktion, gegen den Änderungsantrag stimmen 14 Kreistagsabgeordnete der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der 2 Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion.

Sodann lässt Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger über die unveränderte Vorlage abstimmen:

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO:**

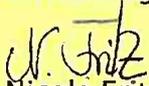
- a) den Ankauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 1.472 m<sup>2</sup> des Grundstückes in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/61 zu einem Kaufpreis von 20,00 Euro/m<sup>2</sup>, insgesamt somit ca. 29.440,00 Euro, von der Stadt Hungen,
- b) die Widmung eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 1.472 m<sup>2</sup> des Grundstückes in der Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück-Nr. 503/61 für öffentliche Zwecke.

Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Kosten (Vermessungsgebühren, Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren, Grunderwerbssteuer etc.) in Höhe von ca. 5.560,00 Euro werden von dem Landkreis Gießen getragen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung von 16 Kreistagsabgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, gegen die 1 Stimme des Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion.

Verteiler:  
FD40 ©  
OE81  
FD20  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

7.2. Verkauf eines Grundstücks der Kreisstraße K 363 - Langgöns - Oberkleen, von insgesamt 110 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Oberkleen, Flur 8, Flurstücks 146/2, an die Gemeinde Langgöns;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020  
Vorlage: 1355/2020

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Oberkleen, Flur 8, Flurstück 146/2, (Kreisstraße K 363) von insgesamt 110 m<sup>2</sup> siehe Anlage 1, an die Gemeinde Langgöns. Verkaufspreis 1,00 Euro pro m<sup>2</sup> somit von insgesamt 110 Euro. Die mit dem Verkauf des Geländes verbundenen Kosten (Notar, Gericht, Grunderwerbsteuer etc.) trägt die Gemeinde Langgöns.*

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verteiler:  
FD41 ©  
FD20  
OE81  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

**7.3. Kreisstraße K 35 - Reiskirchen-Lindenstruth; Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von insgesamt ca. 153 m<sup>2</sup> der in der Gemarkung Lindenstruth Flur 1 liegendem Flurstück 96/5 ;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020  
Vorlage: 1356/2020**

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO den Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils in der Gemarkung Lindenstruth, Flur 1, Flurstück 96/5, Greizer Straße (Kreisstraße K 35) von ca. 153 m<sup>2</sup>, an die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH. Verkaufspreis 34,00 Euro pro qm somit insgesamt 5.202,00 Euro. Die mit dem Verkauf des Geländes verbundenen Kosten (Vermessung, Notar, Gericht, Grunderwerbsteuer etc.) trägt die Firma Weiss Umwelttechnik GmbH.*

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verteiler:

FD41 ©

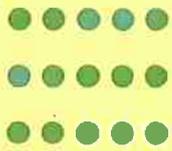
FD20

OE81

ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

**7.4. Erwerb eines Grundstückes von ca. 1741 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 813/1, für die Erweiterung der Grundschule Langsdorf;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. April 2020  
Vorlage: 1368/2020**

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert die Vorlage und die Hintergründe dieser Grundstücksangelegenheit.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer bittet darum, künftig aktuelle Flurkarten zu verwenden.

***Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO***

- a) den Ankauf eines Grundstückes von ca. 1.741 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 813/1, zu einem Kaufpreis von 25,00 Euro/m<sup>2</sup>, insgesamt somit ca. 43.525,00 Euro,
- b) die Widmung des Grundstückes von ca. 1.741 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück-Nr. 813/1 für öffentliche Zwecke.

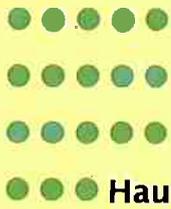
Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Kosten (Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren, Grunderwerbssteuer etc.) in Höhe von ca. 5.000,00 Euro werden von dem Landkreis Gießen getragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verteiler:  
FD40 ©  
FD20  
OE81  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss

## AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

**7.5. Veräußerung eines Grundstücksteils von 208 m<sup>2</sup> des Schulgrundstückes der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern in der Gemarkung Leihgestern Flur 3, Flurstück-Nr. 483/3, an die Stadt Linden; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2020  
Vorlage: 1081/2019**

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO*

- den Verkauf eines Grundstücksteils (Gehweg) von 208 m<sup>2</sup> (Anlage 1, gelbe Markierung) des kreiseigenen Grundstückes in der Gemarkung Leihgestern Flur 3 Flurstück-Nr. 483/3 im Rahmen eines notariellen Kaufvertrages zu einem Verkaufspreis von 25,00 Euro/m<sup>2</sup>, Gesamtverkaufswert 5.200,00 Euro, an die Stadt Linden,
- die Entwidmung des vorgenannten Grundstücksteils (Gehweg) für öffentliche Zwecke.

Die mit dem Verkauf des Grundstücksteils verbundenen Kosten, wie Vermessungskosten, Notarkosten, Umschreibungskosten etc., welche ca. 2.000,00 Euro betragen, sind je zur Hälfte von der Stadt Linden und dem Landkreis Gießen zu tragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verteiler:  
FD40 ©  
FD20  
OE81  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



## A U S Z U G

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

**7.6. Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschberg 11, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.850 m<sup>2</sup> zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. April 2020  
Vorlage: 1366/2020**

Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold, der gleichzeitig Bürgermeister der Gemeinde Fernwald ist, nimmt zu Tagesordnungspunkt 7.6 gemäß § 18 HKO i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 5 HGO in der Zeit von 14.27 Uhr bis 14.52 Uhr nicht an der Beratung und Abstimmung zu dieser Vorlage teil.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, der den Änderungsantrag stellt, dass in Ziffer 3 der 2. Satz mit dem Wortlaut

*„Der Betrag ist auszuschöpfen.“*

gestrichen wird, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, der anmerkt, dass dieser Beschluss gegen das Bruttoprinzip des § 10 GemHVO verstoßen würde, Landrätin Anita Schneider, die vorschlägt, in Ziffer 3 den folgenden Satz zu ergänzen:

*„Dies gilt unter dem Vorbehalt einer Prüfung, ob es mit dem Haushaltsrecht vereinbar ist.“*

erneut Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, der sichergestellt haben möchte, dass die Schule bei den Planungen beteiligt wird, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, die die Beteiligung der Schule bei den Planungen zusichert, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer und erneut hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger stellt fest, dass dem Wunsch des Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau durch das Festhalten im Protokoll Rechnung getragen wird. Er teilt mit, dass der

Kreisausschuss in seinem Umlaufbeschlussverfahren vom 20. bis 24. April 2020 die sich bereits im Geschäftsgang des Kreistages (aber noch nicht beschlossene) Vorlage „1179/2019-neu“ aufgehoben und durch die Vorlage 1366/2020 ersetzt hat.

Er lässt zunächst über den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer abstimmen:

**Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer, in Ziffer 3 den 2. Satz mit dem Wortlaut**

**„Der Betrag ist auszuschöpfen.“**

**zu streichen, ab.**

Für den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer stimmen 3 Kreistagsabgeordnete der Fraktionen von AfD und FDP, gegen den Antrag stimmen 14 Kreistagsabgeordnete von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke.

Sodann lässt Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger über den Änderungsantrag von Landrätin Anita Schneider abstimmen:

**Der Haupt- und Finanzausschuss ergänzt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO Ziffer 3 des Beschlussantrages um folgenden Satz:**

**„Dies gilt unter dem Vorbehalt einer Prüfung, ob es mit dem Haushaltsrecht vereinbar ist.“**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung von 16 Kreistagsabgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, gegen 1 Stimme des Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion.

Sodann lässt Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger über die geänderte Vorlage 1366/2020 abstimmen:

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO**

1. den Erwerb folgender Grundstücke in der Gemarkung Fernwald-Annerod, Flur 1,
  - a) Flurstück 536/33 mit einer Gesamtfläche von 4.456 m<sup>2</sup> und einem Bodenrichtwert in Höhe von 46 Euro pro m<sup>2</sup>. Kaufpreis gerundet 205.000 Euro.
  - b) Flurstück 536/28 mit einer Gesamtfläche von 393 m<sup>2</sup> und einem Bodenrichtwert von 160 Euro pro m<sup>2</sup>. Kaufpreis gerundet 63.000 Euro.

Der auf Basis des Bodenrichtwertes errechnete Kaufpreis für die beiden Grundstücke beträgt somit gerundet 268.000 Euro.

Der durchschnittliche m<sup>2</sup>- Preis beträgt 55,26 Euro.

2. Anstatt der Zahlung eines Kaufpreises erbringt der Landkreis Gießen folgende bauliche Gegenleistungen auf dem erworbenen Gelände:

Abriss des auf dem Flurstück 536/28 befindlichen Hochbehälters. Gesamtkosten hierfür lt. Kostenschätzung rund 173.000 Euro.

Herrichtung zusätzlicher Parkplätze über die gemäß Baurecht zu schaffenden Parkplätzen hinaus und die Schaffung einer Zuwegung zum nahegelegenen Sportplatz. Beides auf dem Schulgrundstück des Landkreises Gießen.

Größe, Lage und Beschaffenheit der zu bebauenden Flächen können erst im Rahmen der Außenanlagenplanung in Abstimmung mit der Gemeinde Fernwald festgelegt werden.

Die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen erfolgt im finanziellen Rahmen der verbleibenden Mittel, deren Höhe unter Berücksichtigung der Kosten für den Abriss des Hochbehälters noch etwa 95.000 Euro betragen.

3. Der Gesamtpreis in Höhe von rd. 268.000 Euro gilt als Obergrenze für die zu erbringenden baulichen und planerischen Leistungen. Der Betrag ist auszuschöpfen. *Dies gilt unter dem Vorbehalt einer Prüfung, ob es mit dem Haushaltsrecht vereinbar ist.*
4. die Umwidmung der vorgenannten Grundstücksteile für öffentliche Zwecke.

Die mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Gerichts-, Vermessungs- und Beurkundungskosten tragen beide Parteien je zur Hälfte.

Die Grunderwerbssteuer in Höhe von rd. 16.000 Euro geht allein zu Lasten des Landkreises Gießen.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung von 16 Kreistagsabgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke, gegen 1 Stimme des Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion.

Verteiler:  
FD40 ©  
FD20  
OE81  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

- |  |
|--|
| <p>8. <b>Berichts Antrag zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Gießen;</b><br/><b>hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 11. Februar 2020</b><br/><b>Vorlage: 1314/2020</b></p> |
|--|

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass die beiden Berichts anträge zu den Tagesordnungspunkten 8 (Vorlage 1314/2020) und 9.2 (Vorlage 1317/2020) bereits zur abgesagten März-Sitzung des Kreistages vorlagen. Diese sollten heute behandelt werden, damit ein offizieller Auftrag an den Kreisausschuss vorliegt. Ein Bericht des Kreisausschusses zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Gießen ist zwar in Arbeit, aber noch nicht fertig. Von daher ist hier ein Beschluss erforderlich.

***Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie die folgenden Fragen zu beantworten:***

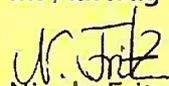
- 1) Über welche Gesetze, Verordnungen, Instrumente oder Kontrollverfahren verfügt der Landkreis bzw. die Untere Naturschutzbehörde, um die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren, d. h. der Maßnahmen, die den Natur- bzw. Flächenverbrauch „kompensieren“ sollen?
- 2) Gibt es eine Übersicht oder eine Einschätzung darüber, in welchem Umfang die beschlossenen und gültigen Ausgleichsmaßnahmen in den Kommunen auch wirklich realisiert wurden?
- 3) Über welche Mittel verfügt der Landkreis, um die Durchsetzung der beschlossenen Ersatzmaßnahmen zu erreichen, ggf. zu erzwingen?
- 4) Erschweren die rechtlichen und formalen Auflagen der Eingriff-Ausgleichsregelungen, die auch für Naturschutzexperten fachlich oft nicht mehr nachvollziehbar sind, die Kontrolle und Umsetzung?

- 5) Werden die zahlreichen Ausgleichsmaßnahmen sowohl innerhalb der Städte und Kommunen, aber auch zwischen ihnen hinreichend koordiniert, um ihre potenziell mögliche positive Wirkung im Sinne des Biotopverbundes zu entfalten?
- 6) Die Ausgleichsmaßnahmen gelten „lebenslang“, also so lange, bis der Eingriff in die Natur beseitigt wurde. Welche Verordnungen, Instrumente oder Kontrollverfahren gibt es, um dies zu gewährleisten?
- 7) Sieht der Landkreis das gesamte Verfahren zur Kontrolle und Überprüfung von Ausgleichsmaßnahmen hinreichend rechtlich geregelt oder eher einen notwendigen Regelungsbedarf?
- 8) Ist trotz Kauf von Ökopunkten oder Ausgleichflächen in anderen Landkreisen oder Regionen bei anhaltend zunehmendem Flächenverbrauch eine Grenze denkbar, die Kompensationsmaßnahmen nicht mehr möglich macht?

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion

Verteiler:  
Dezernat II ©  
FD72  
ST91  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

20. **Gewährung von Sitzungsgeld für virtuelle Sitzungen von Kreisgremien nach § 27 Abs. 3a HGO (n.F.) i.V.m. § 28 Abs. 2 HKO;  
hier: Dringlichkeitsantrag der Landrätin vom 11. Mai 2020  
Vorlage: 1393/2020**

Landrätin Anita Schneider begründet den Antrag und ändert wegen der formellen Korrektheit den Beschlussantrag wie folgt:

vor den Worten „*ab dem 20. März 2020*“ noch folgende Worte zu ergänzen:

*„, später ersetzt durch die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 302)“*

Landrätin Anita Schneider beantwortet eine Frage des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer.

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als „Notausschuss“ gemäß § 30a Hessische Landkreisordnung (HKO) anstelle des Kreistages,**

**dass die Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld im Sinne des § 4 Absatz 1 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) auch für die nachgewiesene Teilnahme an virtuellen Sitzungen (zum Beispiel Telefon- oder Videokonferenzen) der Kreistagsausschüsse und Kommissionen, des Kreisausländerbeirates und der Fraktionen gezahlt wird.**

**Diese Regelung gilt zunächst für die Dauer der kontaktbeschränkenden Regelungen durch die Dritte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in der Fassung vom 20. März 2020 (GVBl. S. 178, 180), *später ersetzt durch die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7.***

**Mai 2020 (GVBl. S. 302), rückwirkend ab dem 20. März 2020.**

**Bei Fraktionssitzungen oder Fraktionsteilsitzungen haben der/die Fraktionsvorsitzende oder der/die autorisierte Fraktionsgeschäftsführer/in mit ihrer Unterschrift den Sitzungstag, die Sitzungsdauer sowie die Namen der Sitzungsteilnehmer/innen der virtuellen Sitzung zu bestätigen.**

**Der Kreistag wird gebeten, bei der nächsten Änderung der Entschädigungssatzung eine entsprechende Regelung aufzunehmen.**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung von 15 Kreistagsabgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke, gegen 2 Stimmen der AfD-Fraktion.

Verteiler:

ST91 ©

ST91 (Entschädigungssatzung)

ST91 (ÄR)

ST91 (AH)

ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug

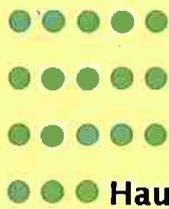
Gießen, den 18.05.2020

LANDKREIS GIESSEN

Der Kreisausschuss

Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

**21. Resolution für ein Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite; hier: Dringlichkeitsantrag der Landrätin vom 11. Mai 2020  
Vorlage: 1394/2020**

Landrätin Anita Schneider begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, erneut Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Frederik Bouffier, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer.

Aufgrund des Ergebnisses der Debatte ergänzt Landrätin Anita Schneider im Beschlussantrag nach den Worten „Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ die Worte

*„in jenen Abschnitten, die die Stärkung und den Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Ausweitung und Verbesserung der Durchführung von Tests betrifft,“.*

An der weiteren Aussprache beteiligen sich erneut Kreistagsabgeordneter Frederik Bouffier, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann und erneut Landrätin Anita Schneider.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Notausausschuss gemäß § 30a HKO anstelle des Kreistages folgende EntschlieÙung:

Der Landkreis Gießen begrüÙt die Gesetzesinitiative aus dem Deutschen Bundestag zum Entwurf eines

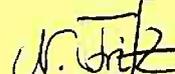
„Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“

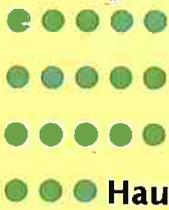
*in jenen Abschnitten, die die Stärkung und den Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Ausweitung und Verbesserung der Durchführung von Tests betrifft, und bittet die Hessische Landesregierung, im Bundesrat für diesen Gesetzentwurf die Zustimmung des Landes Hessen zu erteilen.*

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung von 8 Kreistagsabgeordneten der Fraktionen von SPD, FW und Gießener Linke, bei 2 Gegenstimmen der AfD-Fraktion und 7 Stimmenthaltungen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Verteiler:  
Dezernat I  
FD61  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



## A U S Z U G

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

- |     |   |
|-----|---|
| 22. | <b>Gremienarbeit in Corona-Zeiten;<br/>hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktion Gießener Linke vom 13.<br/>Mai 2020<br/>Vorlage: 1398/2020</b> |
|-----|---|

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass heute Morgen um 9.23 Uhr ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion eingegangen ist, der sofort per E-Mail weiter geleitet und ins Parlamentsinformationssystem gesetzt wurde. Dieser Änderungsantrag liegt außerdem in Papierform aus.

Dabei sollen die Worte

*„solange es das Infektionsgeschehen erlaubt“*

ersetzt werden durch die Worte

*„sofern im Landkreis Gießen der von Bund und Ländern festgesetzt Grenzwert von Neuinfektionen (aktuell 50) pro Woche nicht überschritten wird“*

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Landrätin Anita Schneider, Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas, Kreistagsabgeordneter Frederik Bouffier, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, erneut Landrätin Anita Schneider, erneut Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, erneut Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas, der den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Klammer hinter der Zahl „50“ um die Worte „pro hunderttausend Einwohner/innen“ ergänzt, und Kreistagsabgeordneter Dieter Puhl.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger lässt zunächst über den geänderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

**Der Haupt- und Finanzausschuss ändert als Notausausschuss gemäß § 30a HKO anstelle des Kreistages den Beschlussantrag des Antrages 1398/2020 (Gremienarbeit in Corona-Zeiten; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 13. Mai 2020), in dem die Worte**

*„solange es das Infektionsgeschehen erlaubt“*

ersetzt werden durch die Worte

*„sofern im Landkreis Gießen der von Bund und Ländern festgesetzte Grenzwert von Neuinfektionen (aktuell 50 pro hunderttausend Einwohner/innen) pro Woche nicht überschritten wird“.*

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen der Fraktionen von FDP und Gießener Linke.

Sodann lässt Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

***Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Kreistages gemäß § 30a HKO***

Die Gremien des Landkreises – Ausschüsse, Kommissionen, Ältestenrat, Kreisausschuss, Kreistag – tagen künftig, *sofern im Landkreis Gießen der von Bund und Ländern festgesetzte Grenzwert von Neuinfektionen (aktuell 50 pro hunderttausend Einwohner/innen) pro Woche nicht überschritten wird*, wieder selbständig und analog – bei Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Dort, wo es die personelle Zusammensetzung nicht möglich macht, finden die Sitzungen mit reduzierter personeller Besetzung oder zumindest per Videokonferenz statt.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Verteiler:  
ST91 ©  
91 (ÄR)  
ST91 (KA)  
ST91 (KTA)  
ST91 (KT)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.05.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

10. **Projektgenehmigung für die Förderschule „Gallusschule“  
Grünberg, Erweiterung Mensa;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. April 2020  
Vorlage: 1348/2020**

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass mit E-Mail vom 7. Mai 2020 eine Folgekostenberechnung zu dieser Vorlage nachgereicht wurde. Diese ist seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar und wurde auch heute sicherheitshalber zu Sitzungsbeginn verteilt.

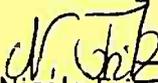
*Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport gemäß § 30a HKO die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Erweiterung der Mensa an der Förderschule „Gallusschule“ in Grünberg.*

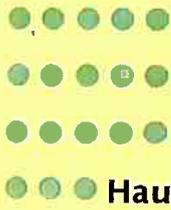
**Gesamtkosten der Maßnahme: 700.000,00 € (brutto).**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verteller:  
FD41  
FD20  
OE81  
ST91 (KTA SchBSp)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 09.06.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

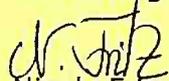
11. **Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die  
Oberflächensanierung der Kreisstraße K 149 - Strecke von  
Lich-Langsdorf nach Hungen-Nonnenroth;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. April 2020  
Vorlage: 1349/2020**

*Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt anstelle des  
Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport gemäß § 30a HKO  
die Projektgenehmigung für die Deckenerneuerung der Kreisstraße  
K 149 auf der freien Strecke von Lich - Langsdorf nach Hungen -  
Nonnenroth und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von rund  
1.050.000 € frei.*

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verteiler:  
FD41  
FD20  
OE81  
ST91 (KTA SchBSp)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 09.06.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

12. **Projektgenehmigung für die Gesamtschule "Anne-Frank-Schule" Linden, Neugestaltung Außenanlage für Sporthalle; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. April 2020  
Vorlage: 1370/2020**

*Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport gemäß § 30a HKO die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Neugestaltung der Außenanlage der Sporthalle an der Gesamtschule „Anne-Frank-Schule“ in Linden.*

**Gesamtkosten der Maßnahme: 322.600 € (brutto).**

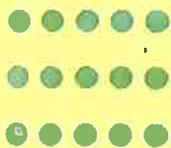
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verteiler:

FD41  
FD20  
OE81  
ST91 (KTA SchBSp)

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 09.06.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz



Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am: 14.05.2020

Vorsitz: Peter Pilger

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

13. **Projektgenehmigung für die Dachsanierung des Verwaltungstraktes der Grundschule Pohlheim-Holzheim; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 21. April 2020 - Dezernentenentwurf  
Vorlage: 1378/2020**

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass die Vorlage 1378/2020 mit der Einladung zunächst noch als Dezernentenentwurf versandt wurde, da sowohl die Betriebskommission für den Servicebetrieb Landkreis Gießen als auch der Kreisausschuss in parallel stattfindenden Umlaufbeschlussverfahren über die Vorlage zu entscheiden hatten. Zwischenzeitlich haben sowohl die Betriebskommission als auch der Kreisausschuss die Vorlage mit einem positiven Votum versehen, so dass sie den Status „Dezernentenentwurf“ verloren hat und als eine offizielle „Vorlage an den Kreistag“, also als Antrag zu betrachten ist. Dadurch, dass wir diese Vorlage bereits auf der Tagesordnung dieser Sitzung versehen haben, könnte das eine weitere physische Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss“ im Juni 2020 entbehrlich machen.

***Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt anstelle des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport gemäß § 30a HKO die Projektgenehmigung zur Realisierung der Dachsanierung des Verwaltungstraktes der Grundschule Holzheim mit einem Gesamtausgabebedarf von ca. 327.500,- €.***

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Verteiler:  
Servicebetrieb  
FD41  
OE81  
FD20  
ST91 (KTA SchBSp) ,

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 09.06.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz

Vorlage  
an den Kreistag

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Gießen  
hier: Vorlage an den Kreistag**

### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2016 fest und erteilt zugleich dem Kreisausschuss die Entlastung.

### Begründung:

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres ergibt sich aus § 112 HGO i. V. m. § 108 Abs. 3 HGO.

Der gemäß § 112 Abs. 9 HGO vom Kreisausschuss am 30. Oktober 2017 aufgestellte Jahresabschluss 2016 wurde sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt.

Die sich aufgrund dieser Prüfung ergebenden notwendigen Korrekturen wurden jedoch - nach Rücksprache mit der Revision - unter Anwendung des vom HMdLU und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Leitfadens „Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen - Hinweise und Empfehlungen zum beschleunigten Abbau nicht fristgerecht aufgestellter Jahresabschlüsse“ (vgl. auch Hinweis Nr. 3 zu § 114 HGO) nicht mehr im Jahresabschluss 2016 vorgenommen, sondern in den noch nicht aufgestellten Jahresabschlüssen der Folgejahre umgesetzt.

Erst der geprüfte Jahresabschluss 2016 ist sodann mit dem Schlussbericht der Revision gemäß § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag beschließt daraufhin gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Kreisausschuss aufgestellten und von der Revision geprüften Jahresabschluss 2016 des Landkreises Gießen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

### Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Der Schlussbericht der Revision ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der umfangreiche Jahresabschluss 2016 mit Anhang und Rechenschaftsbericht kann im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden.

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

  
Graulich,  
Sachbearbeiterin

  
Heeis,  
Fachbereichsleiterin

  
Schneider,  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Schlussbericht + Jahresabschluss im Parlament aufgeführt  
Schlussbericht separat in Papier

Beschluss des KA - Umlaufverfahrens

vom: 20. bis 24. April 2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage  
an den Kreistag

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Freigabe der Haushaltssperre im Produkt 53.5.01 und Einführung des Job-Tickets für alle Mitarbeiter\*innen der Landkreisverwaltung und des Servicebetriebes**

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Freigabe der Haushaltssperre in Höhe von

**50.000 EUR**

im Produkt 53.5.01 „Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für die Einführung des Job-Tickets für alle Mitarbeiter\*innen der Landkreisverwaltung und des Servicebetriebes.

Das Konzept zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung liegt vor und ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Job-Ticket-Vereinbarung mit Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) abzuschließen.

---

#### Begründung:

Der Kreistag hat am 11. November 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

**Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zu erstellen, das eine verbesserte und abgestimmte Anbindung der Landkreisverwaltung „Riversplatz“ an den ÖPNV und andere öffentliche Verkehrssysteme, wie z.B. Bike-Sharing-Angebote, umsetzt. Nach der Umsetzung soll auf der Basis der verbesserten Infrastruktur das Job-Ticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung eingeführt werden. Die Entscheidung über die Kosten, die durch die Umsetzung der im Gesamtkonzept enthaltenen Maßnahmen entstehen, obliegt jeweils dem Kreistag.**

***In Erwartung der Verbesserung der Anbindung der Landkreisverwaltung an den ÖPNV wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Job-Ticket für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung eingeführt und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro mit Sperrvermerk – aufzuheben durch den Kreistag – im Haushaltsplan 2020 eingestellt.***

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 27. Februar 2020 wurde ein Zwischenbericht zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Kreisverwaltung vorgelegt. Dieser Sachstandsbericht wird durch die aktuellen Sachstände ergänzt, sodass die Voraussetzungen für die Aufhebung der Haushaltssperre in Höhe von 50.000 € im Produkt 53.5.01 im Sinne des vorgenannten Kreistagsbeschlusses erfüllt werden.

Damit können die weiteren Schritte zur Einführung des Job-Tickets für alle Beschäftigte des Landkreises einschließlich seines Servicebetriebes vorbereitet werden.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen zur Verfügung  
- im Teilergebnishaushalt 53.5.01 unter Pos. 15

-----

Folgekosten:

Für die Folgejahre ab 2021, sind Haushaltsmittel auf der Grundlage des Rahmenvertrages mit dem RMV zur Job-Ticket-Vereinbarung in Höhe von ca. 100.000 EUR/Jahr einzuplanen.

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

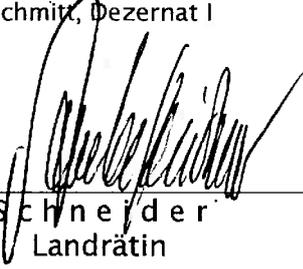
Mitzeichnung:

Dezernat I

Organisationseinheit

  
Schmitt, Dezernat I

Leiter der  
Organisationseinheit

  
Schneider  
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des KA-Umlaufverfahrens  
vom: 20. bis 26. Mai 2020  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt  
Zur Beglaubigung



Beschluss des \_\_\_\_\_ vom: \_\_\_\_\_  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

## Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

### **Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung**

-Stabsstellenleitung-

Sachbearbeiter: Herr Happel  
Telefon: 9390-1769  
Fax: 9390-1677  
E-Mail: uwe.happel@lkgi.de  
Gebäude: C Zimmer: 009  
Datum: 26. Februar 2020

### **Zwischenbericht des Kreisausschusses zur Verbesserung der ÖPNV- Anbindung der Kreisverwaltung und Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung;**

hier: Beschluss des Kreistages vom 11. November 2019 (1191/2019)

### **ÖPNV-Andienung der Kreisverwaltung**

Die Kreisverwaltung am Riversplatz 1-9 wird von der VGO-Linie GI-22 (Gießen-Fernwald) und dem SWG-Linientaxi (LT) andient. Dies erfolgt über die Haltestellen

1. An der Automeile (GI-22, Haltestelle B457))
2. Kreisverwaltung (Bedarfshaltestelle LT, gegenüber Einfahrt Kreisverwaltung))
3. Automeile Süd (Bedarfshaltestelle LT, Höhe Autohaus Michel Nutzfahrzeuge)

Wie aus der Anlage 3 zum Nahverkehrsplan 2014 für die Stadt Gießen zu entnehmen ist, tragen diese Haltestellen zur ÖPNV-mäßigen Erschließung der Liegenschaften am Riversplatz recht gut bei. Ausgenommen werden muss die Haltestelle *Fasanenweg* der SWG-Linie 2, die diese Funktion nicht erfüllt, da die Mehrzahl der Kreisgebäude sich außerhalb des 400 Meter-Haltestellenradius (=Einzugsbereich) befindet.

Die Linie GI-22 zeichnet sich durch besondere Vorzüge aus:

1. Die Linie verläuft ohne Umwege auf kürzestem Weg vom *Bahnhof Gießen* zur Haltestelle *An der Automeile*.
2. Entlang dieses Weges liegen mit den Bushaltestellen *Liebigstraße*, *Johanneskirche* und *Berliner Platz* wichtige Zusteigepunkte von anderen lokalen und regionalen Buslinien.
3. An der Haltestelle *Friedensstraße* besteht ein direkter Übergang von und zur Vogelsbergbahn.

Die 19 Fahrtenpaare auf der Linie GI-22 verkehren in einem Ein-Stunden-Takt. An Schultagen werden sie in der Mittagszeit und am Nachmittag zu einem 30 Minuten-Takt verdichtet. Ein prüfenswerter Vorschlag ist hier ein ganzjähriger Schulverkehr-Takt.

Für Besucher der Kreisverwaltung, die überwiegend vormittags an- und abreisen, fehlt jedoch diese Taktverdichtung in beide Richtungen. In den Zeitlagen 9:23 Uhr, 9:53 Uhr und 10:53 Uhr. Eine Ergänzung von Fahrten für diese Zeitlagen ist ebenfalls ein prüfenswerter Vorschlag, um einen adäquaten Halbstundentakt auch vormittags zu gewährleisten. Analog gilt das gleiche für Rückfahrten in die Stadt um 9:51 Uhr, 11:18 Uhr und 12:18 Uhr.

Ergänzend hierzu soll konsequenter Weise eine direkte fußläufige Verbindung zwischen der Bushaltestelle „An der Automeile“ an der B457 und dem Campus der Kreisverwaltung (zwischen Gebäude F und G) eingerichtet werden. Ein Umweg über die Zufahrten *An der Automeile* und *Stefan-Bellof Straße* wird dadurch vermieden.

#### Aktueller Sachstand (Stand 15. Mai 2020):

Die Erweiterung der Linie GI-22 (Gießen – Fernwald) mit Andienung der Kreisverwaltung soll zu Beginn der Sommerferien ab 6. Juli 2020 umgesetzt werden. Die Zuwegung von der Haltestelle „Licher Straße“ zur Kreisverwaltung wurde von der Bauverwaltung geplant und berechnet. Die Kosten für die Ausführung betragen 17.500 € (brutto). Eine Umsetzung ist beauftragt.

## Anschluss Kreisverwaltung an Fahrradleihsystem

Vernetzung auch mit Schienenverkehr; hier Vogelsbergbahn

In der Stadt Gießen besteht bereits seit 2018 ein Angebot von 21 Fahrradleihstationen mit 360 Rädern, das vorwiegend auf studentische Nutzung ausgelegt war. Mittlerweile hat sich der Nutzerkreis zu 2/3 auch auf Nichtstudierende ausgeweitet.

Es ist beabsichtigt, auch den Standort *Riversplatz* an das Nutzernetz mit einer Leihstation anzuschließen. Diese Leihstation ist allerdings nicht als solitäre Einrichtung gedacht, sondern soll auch als Lückenschluss der letzten Meile vom Haltepunkt der Vogelsbergbahn in der *Licher Straße* zum *Riversplatz* und zurück dienen. Hierzu wird geprüft, ob unmittelbar am Haltepunkt *Licher Straße* eine virtuelle Leihstation eingerichtet werden kann. Inwieweit alternativ die Leihstation auf dem Campus der Rechtswissenschaften angenommen würde, wäre ebenfalls noch zu prüfen.

Die Zugfolge ab dem *Hauptbahnhof* zum Haltepunkt *Licher Straße* erfolgt stündlich zu den Uhrzeiten: 05:24, 06:17, 06:42, 07:47, 08:44, 09:47, 10:44, 11:47, 12:41, 13:46, 14:47, 15:47, 16:47, 17:47, 18:47, 19:47 und 20:55. Verdichterfahrten zwischen Gießen und Mücke beginnen um 12:20 Uhr und verlaufen ebenfalls im Stundentakt. Sie enden mit der letzten Fahrt um 18:20 Uhr.

Die relevanten Rückfahrten vom Haltepunkt *Licher Straße* zum *Hauptbahnhof* starten zu folgenden Uhrzeiten: 09:02, 10:14, 11:12, 12:14, 13:12, 14:12, 15:12, 16:12, 17:12, 18:12, 19:12 und 20:14. Die Fahrt dauert jeweils nur vier Minuten. Auch hier bedienen zeitversetzt stündliche Verdichterfahrten von 13:38 Uhr bis 18:38 Uhr die Strecke.

Durch die Verdichterfahrten nachmittags entsteht im Prinzip ein Halbstundentakt.

Derzeit befinden wir uns noch in Verhandlung mit der Fa. Nextbike. Diese selbst befindet sich gerade in einer Vertragsaktualisierung mit den Partnern des Bestandssystems. Daher ist es noch nicht möglich ein gesichertes Angebot zu erhalten. Man geht jedoch von einer Realisierung zum 01.07.2020 aus. Die Kosten für eine Ausstattung mit wchtl. 10 Rädern je Leihstation belaufen sich auf 37,40/Rad/mtl. = 4,488,00 zzgl. 400,00 € einmalige Einrichtung = gesamt 4.888,00 € je Leihstation.

### Aktueller Sachstand (Stand: 15. Mai 2020):

Die Verhandlungen mit der Stadt Gießen und einem Anbieter stehen kurz vor dem Abschluss. Es sind zusätzliche Fahrradleihstationen an den Bahnhaltepunkten „Erdkauter Weg“ und „Licher Straße“ sowie an der Kreisverwaltung Gießen vorgesehen. Die Umsetzung ist im Rahmen einer Probephase ab 1. Juli 2020 zunächst für 9 Monate geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich bei 30 Räder mit wöchentlicher Befüllung, Service und Betrieb auf 13.444,62 € (brutto).

### Analyse Wege zur Arbeit von Beschäftigten der Kreisverwaltung

Im Rahmen der Gesamtkonzeptionierung soll auch die Analyse der Wege zur Arbeit der Beschäftigten in der Kreisverwaltung erfolgen. Es sollen die Pendlerströme der Beschäftigten ermittelt werden, verbunden mit einer Analyse der Standorterreichbarkeit. Betrachtet werden hierbei die mobilitätsspezifische Infrastruktur (z.B. Parkplatzsituation, Fahrradabstellanlagen) und weitere Rahmenbedingungen (z.B. die Anbindung an den ÖPNV, CarSharing-Angebot).

Zur Ermittlung der aktuellen Pendlerströme erfolgt die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung der Beschäftigten sowie eine Wohnstandort- und Erreichbarkeitsanalyse für den Hauptstandort der Kreisverwaltung. Diese betrachtet die Wege der Mitarbeiter\*innen zwischen Wohnort und Arbeitsstätte auf Basis einer konkreten Erhebung der Zeiten, Kosten, Emissionsbelastung und der Bewegung mit den verschiedenen Verkehrsmitteln auf dem täglichen Weg zwischen Wohnort und Arbeitsstätte.

Über die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes kann voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde berichtet werden.

### Aktueller Sachstand (Stand: 15. Mai 2020):

Über die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes kann voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde berichtet werden.

### Schnellbuslinie Laubach Fernwald-Gießen

Im RMV-Gebiet bilden derzeit 19 Expressbus-Linien eine schnelle und komfortable Ergänzung zum Schienenverkehr. Mit den Expressbussen macht der RMV den Fahrgästen auch dort ein attraktives Angebot, wo die Bahn nicht direkt fährt.

In Anbetracht der Anbindung des Ostkreises (insbesondere des Mittelzentrum Laubach, gemeinsam mit Grünberg) wird eine Schnellbuslinie für erforderlich angesehen. Daher wird der Landkreis zur Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes eine Express-Bus-Linie vom Mittelzentrum Laubach über Fernwald nach Gießen in der Hauptverkehrszeit zur Prüfung vorschlagen.

**Aktueller Sachstand (Stand: 15. Mai 2020):**

Der Landkreis hat im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans eine Express-Bus-Linie über die VGO zur Prüfung vorgeschlagen.



Anika Schneider  
Landrätin

Vorlage  
an den Kreistag

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Corona-Pandemie; Elternbeiträge Pakt für den Nachmittag

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt,

- dass die Elternbeiträge für den Pakt für den Nachmittag für die Zeit vom 16. März 2020 bis zum 31. Mai 2020 anteilig zu erstatten bzw. nicht zu erheben sind.

Für die Zeit ab dem 1. Juni 2020 besteht eine Verpflichtung zur Entrichtung der Elternbeiträge, da die Betreuung im Rahmen des Pakt am Nachmittag wieder zur Verfügung steht.

---

#### Begründung:

Die Elternbeiträge für den „Pakt für den Nachmittag“ finden ihre Grundlage in § 157 HSchG und stellen ein zivilrechtlich zu vereinbarendes Entgelt dar (PdK He G-1, HSchG § 157 5., beck-online). Dementsprechend liegen der Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ mit den Personensorgeberechtigten geschlossene Verträge zugrunde.

Diese sehen die Erhebung der Elternbeiträge als Pauschale für das Schuljahr vor. Gem. § 57 HSchG beginnt das Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Dieses ist der maßgebliche Zeitraum für die Pauschale. Bei einer Pauschale handelt es sich um einen Geldbetrag, durch den eine Leistung, die sich aus verschiedenen einzelnen Posten

zusammensetzt, ohne Spezifizierung abgegolten wird. (Quelle: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Pauschale>).

Maßstab für die Höhe des Elternbeitrages sind die Kosten, die dem jeweiligen Kostenträger zusätzlich für das Angebot entstehen (PdK He G-1, HSchG § 157 5., beck-online).

Vorliegend fließen in die Pauschale Kosten des Landkreises, wie das Gehalt des Betreuungspersonals sowie Verwaltungs- und Sachkosten ein. Durch die Erhebung des Betreuungsentgelts als Pauschale wird deutlich, dass nicht nach der Inanspruchnahme der tatsächlichen Leistungen abgerechnet wird, wie bei der Spitzabrechnung, sondern dass die Kosten auf das ganze Schuljahr umgelegt werden, deshalb werden auch Ferienzeiten und sonstige Schließzeiten davon umfasst.

Sinn und Zweck der Pauschale ist u.a. auch, die Planungssicherheit des Landkreises zu gewährleisten. Denn würde eine Spitzabrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Betreuung der einzelnen Schüler erfolgen, könnte es zu erheblichen Schwankungen kommen, mit denen Einbußen in der Höhe der Elternbeiträge einhergingen, so dass die Aufrechterhaltung eines konstanten Personalstamms u.U. nicht möglich wäre.

Dies würde sich aber nachteilig für das Betreuungsangebot auswirken. Aus diesem Grunde ist die Pauschale auch für die Eltern von Vorteil. Nur wenn die Pauschale regelmäßig für das Schuljahr gezahlt wird, ist das Angebot des „Pakt für den Nachmittag“ gewährleistet.

Grundsätzlich sehen die mit den Personensorgeberechtigten geschlossenen Verträge vor, dass die Pauschale auch zu entrichten ist, wenn die Einrichtung geschlossen ist. Denn die Elternbeiträge sind, wie bereits geschildert, auch für die Ferien und die Schließzeiten zu entrichten. Dieses ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 des uns überlassenen Mustervertrages:

„Die Betreuungsentgelte sind pauschal berechnet und schließen die Ferien und sonstige Schließzeiten mit ein. Das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind das Betreuungsangebot (zum Beispiel im Krankheitsfall) nicht besucht.“

In Anbetracht der eingetretenen Corona-Pandemie war allerdings nicht zu erwarten, dass für einen derart langen Zeitraum (nunmehr elf Wochen) eine Nachmittagsbetreuung wegen den landesweiten Schulschließungen nicht durchgeführt werden konnte.

Aus diesem Grunde wird die rechtliche Auffassung vertreten, dass ein derart langer Zeitraum nicht mehr unter die „sonstigen Schließzeiten“ fallen kann. Schließlich stellt sich die bislang ausgefallene Zeit im Hinblick auf die jeweilige Vertragslaufzeit von zwölf Monaten nicht als unerheblich dar.

Es ist daher ungeachtet der vertraglichen Regelung und in Anbetracht der besonderen Lage während der Pandemie vorgesehen, die hälftigen Kosten des Monats März den Eltern zu erstatten und die Elternbeiträge für April und Mai nicht zu erheben. Ab dem Monat Juni sollen die Elternbeiträge wieder vollständig erhoben werden, da das Angebot der Nachmittagsbetreuung vollumfänglich wieder in Anspruch genommen werden kann.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es entsteht zunächst eine relativ geringe Nettobelastung von ca. 75.000 € beim Landkreis Gießen.

Die Belastung von ca. 375.000 € insgesamt resultiert aus Einnahmeausfällen der Elternbeiträge in Höhe von ca. 300.000 € (Monate April 2020 und Mai 2020) und der Rückzahlung von 75.000 € (halber Monat März 2020).

Im „Normalfall“ werden die erzielten Einnahmen aus den Elternbeiträgen an die Träger für den Pakt am Nachmittag weitergeleitet. Für den Monat März ist dies noch erfolgt. Für die Monate April und Mai erfolgten aber keine Zahlungen mehr an die Träger.

Diese Elternbeiträge sind notwendig um das gesamte Betreuungsangebot an den Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ aufrecht zu erhalten. Die Elternbeiträge decken ca. 40 % der entstehenden Gesamtkosten.

-----  
Folgekosten:

-----  
Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

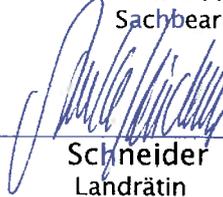
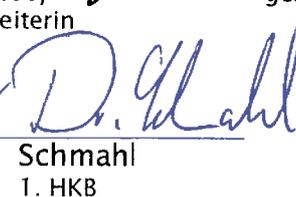
Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit



Kohl-Massey  
Sachbearbeiterin

gez. Spangenberg FD-Leiter

Schneider  
Landrätin

Schmahl  
1. HKB

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 08. Juni 2020

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Vorlage  
an den Kreistag

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Lernwerkstatt Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse im Landkreis Gießen

#### Beschluss-Antrag:

**Der Kreistag stimmt dem Kooperationsvertrag zur Lernwerkstatt mit Brennstoffzellenbussen im Landkreis Gießen zu. Damit verpflichtet sich der Landkreis Gießen, in den Jahren 2022 bis 2024 Haushaltsmittel von insgesamt 595.450,- Euro zur Verfügung zu stellen.**

#### Begründung:

Mit der „Clean Vehicle Directive“ hat das EU-Parlament eine Richtlinie zur Minderung der Treibhausgasemissionen von öffentlichen Fahrzeugflotten beschlossen. So müssen ab 2025 Buslinien zu 45% mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben betrieben werden. Mit der 2019 durchgeführten Machbarkeitsstudie „Einführung eines E-ÖPNV im LK Gießen“ wurden verschiedene Technologien alternativer Antriebe (Nachtladung, Gelegenheitsladung und Brennstoffzelle) näher untersucht und bewertet. Zur Elektrifizierung von Bussen im Regionalverkehr sind nach derzeitigem Stand der Technik Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse die sinnvollste Variante. Mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle in Gießen durch einen regionalen Brennstoffhändler wird der Landkreis Gießen über die notwendige Betankungsmöglichkeit dieser Fahrzeuge verfügen.

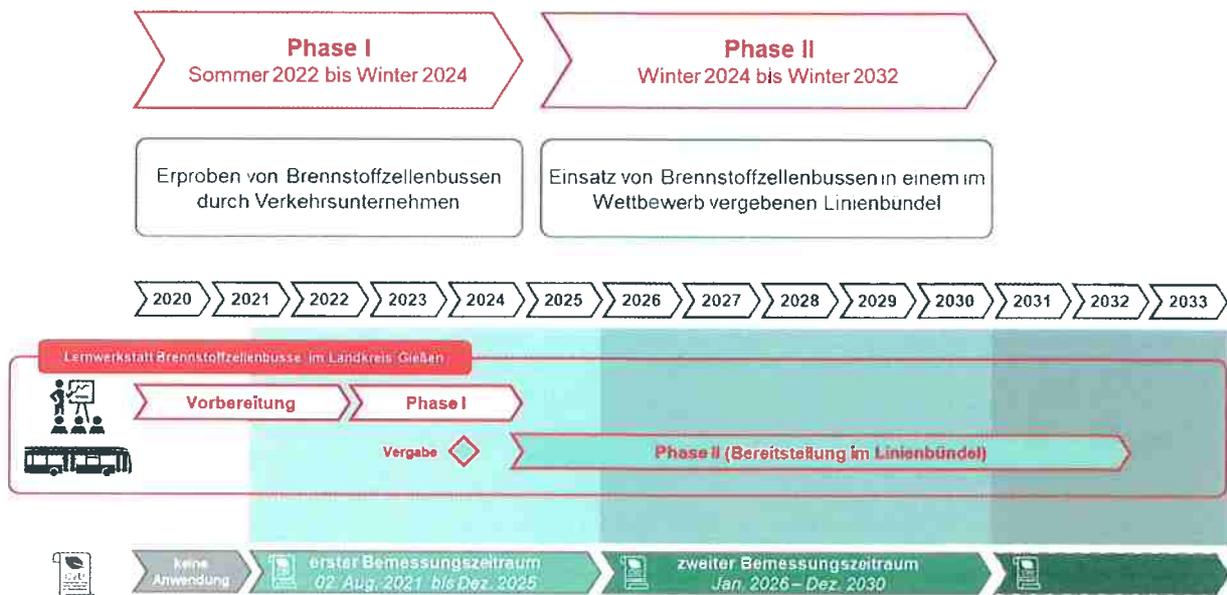
Gegenwärtig ist der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bei einer wettbewerblichen Vergabe von Verkehrsleistungen im Regionalverkehr kaum bzw. nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Speziell in ländlich geprägten Regionen sind die Konzessionsnehmer vorwiegend regionale kleine und mittelständische Unternehmen. Neben dem Anschaffungspreis ist es vor allem der fehlende Zugang sowie die fehlende Möglichkeit der Heranführung an diese Technologie, was die Busunternehmen davon abhält, sich der Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie zu öffnen. Mit Wirksamwerden der Clean Vehicle Directive ist zu befürchten, dass diese Unternehmen an Ausschreibungen für Buslinien-Konzessionen nicht mehr teilnehmen können und der bisher mittelständisch geprägte ÖPNV im ländlichen Raum in die Hände einiger großer Bewerber fällt.

Der RMV wird zum Januar 2022 zwei Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse erwerben und diese für zwei Jahre über die Verkehrsträger den Konzessionsnehmern und an Konzessionen interessierten Unternehmen im Landkreis Gießen zur Verfügung stellen, damit diese die Busse im praktischen Linienbetrieb erproben können. Darüber hinaus werden die Fahrerinnen und Fahrer für den Betrieb der Fahrzeuge geschult und Weiterbildungsprogramme für Werkstattpersonal entwickelt. Auch soll das Werkstattpersonal dahingehend geschult werden, kleine Reparaturen an den Bussen vornehmen zu können. Eine vorhandene Buswerkstatt soll dementsprechend umgebaut werden.

### **Projektbeschreibung**

Das Projekt „Lernwerkstatt“ ist in zwei Phasen aufgeteilt:

- Während Phase I (Sommer 2022 bis Sommer 2024) soll interessierten Verkehrsunternehmen, die Leistungen in Verkehrs-Service-Verträgen mit dem RMV bzw. dem ZOV/der VGO erbringen, die Möglichkeit gegeben werden, zwei Brennstoffzellenbusse auf eigenen Linien im Rahmen der verkehrsvertraglichen Leistungen im Landkreis Gießen zu erproben und somit Einblicke in diese Form der Elektromobilität zu erlangen. Die Fahrzeugkosten der Phase I werden zeitanteilig durch den Landkreis Gießen übernommen.
- In Phase II (Ende 2024 bis Ende 2032) erfolgt der Einsatz der Fahrzeuge in einem im Wettbewerb vergebenen regionalen Linienbündel (z. B. im Linienbündel LGI Großen-Linden). Diese Kosten werden zeitanteilig durch den RMV – wie bei Fahrzeugbeistellung üblich – getragen.



Grundlage des Projekts ist ein zwischen RMV, VGO, Landkreis Gießen und fahma zu schließender Kooperationsvertrag. Die Beschaffung der Fahrzeuge wird als Teilprojekt von der fahma durchgeführt. Weitere Details zur Ausgestaltung des

Projektes außerhalb der Fahrzeugbeschaffung werden gegenwärtig abgestimmt und die Möglichkeit der Förderung von weiteren Aspekten des Projektes durch die Projektpartner erörtert.

Für die Durchführung des Projektes sollen Fördermittel beantragt werden. Positive Vorgespräche haben bereits auf Landes- und Bundesebene stattgefunden.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich EUR 595.450,- brutto (EUR 500.380,- netto). Nicht berücksichtigt sind eventuelle Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung.

Davon entfallen

auf das Jahr 2022: EUR 148.860,-

auf das Jahr 2023: EUR 297.730,-

auf das Jahr 2024: EUR 148.860,-.

Die Mittel sollen im Rahmen der Projektdurchführung in den Haushalt eingestellt werden.

---

Mitzeichnung:

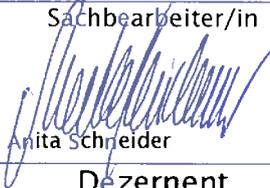
Wirtschaftsförderung,  
Tourismusförderung  
und Kreisentwicklung

Organisationseinheit



Dr. Manfred Felske-Zech

Sachbearbeiter/in



Anita Schreider

Dezernent



Dr. Manfred Felske-Zech

Leiter der  
Organisationseinheit

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des Kreisauusschusses  
vom: 22 Jun 2020  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

# **Kooperationsvertrag zur Lernwerkstatt mit Brennstoffzellenbussen im Landkreis Gießen**

**(Vertragsnummer: LKGI-V-1840)**

Zwischen  
dem

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH**

Alte Bleiche 5  
65719 Hofheim am Taunus

– nachfolgend „**RMV**“ genannt –

der

**Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO)**

Hanauer Straße 22  
61169 Friedberg

– nachfolgend „**VGO**“ genannt –

dem

**Landkreis Gießen Der Kreisausschuss**

Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

– nachfolgend „**Landkreis Gießen**“ genannt –

und der

**Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)**

Alte Bleiche 5  
65719 Hofheim am Taunus

– nachfolgend „**fahma**“ genannt –

– nachfolgend gemeinsam „**Vertragspartner**“ genannt –

## **Präambel**

Die erste Stufe des Pilot-Konzeptes für den Landkreis Gießen ist die Realisierung einer „Lernwerkstatt mit Brennstoffzellenbussen im Landkreis Gießen“. Im Zuge der Lernwerkstatt wird eine Plattform geschaffen, mit der Elektrobusse für die im Landkreis Gießen tätigen Verkehrsunternehmen mit Genehmigung nach § 42 PBefG erfahrbar gemacht werden. Das Projekt zur Nutzung und Erprobung von Brennstoffzellenbussen im Linienbetrieb verfolgt folgende Ziele:

- Vermittlung grundlegenden Wissens zur neuen Technik: Verkehrsunternehmen, die die Brennstoffzellen-Busse testen wollen, gehen nicht nur einen ersten Schritt in die Elektromobilität, sondern werden auch wertvolle Erfahrung zum Thema Hochvolt- und H<sub>2</sub>-Technologien sammeln. Alle Mitarbeiter, insbesondere die Fahrer und Mechaniker, können die neue Technik im Betrieb erproben und somit die Vorteile beim Einsatz auf den Linien bzw. in der Werkstatt persönlich erfahren.
- Steigerung des Engagements und der Akzeptanz für das Thema E-ÖPNV: Mit dem vorgeschlagenen Modell können während der Pilotphase alle Verkehrsunternehmen, die im Landkreis Gießen Verkehrsdienstleistungen auf Grundlage eines Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmer-Vertrags (BÜSV) mit der VGO bzw. eines Verkehrs-Service-Vertrags mit dem RMV erbringen die BZ-Busse auf den von ihnen bedienten Linien einsetzen. Die Busse werden während der ersten zwei Jahre nicht liniengebunden eingesetzt, sondern können auf verschiedenen Strecken und Diensten erprobt werden. Somit wird zum einen die Transparenz des Projektes erhöht, zum anderen werden dadurch deutlich mehr Bürger die Elektromobilität im Busverkehr erleben können.
- Netzwerk/Wissenstransfer: Das Pilotprojekt bietet Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und sich rund um das Thema E-Antrieb auszutauschen. So können beispielsweise Veranstaltungen organisiert werden, um Feedback verschiedener Unternehmen zu sammeln und damit einen wertvollen Wissenstransfer zu generieren.
- Synergien mit weiteren Akteuren: Die Nutzung einer öffentlichen Wasserstofftankstelle in Gießen ermöglicht einen nützlichen Informationsaustausch mit weiteren Akteuren von der Infrastrukturseite. Dies fördert einen weiteren Aufbau für die zukünftigen Schritte der Umstellung.

Im Rahmen des Projektes „Lernwerkstatt“ im Landkreis Gießen soll interessierten Verkehrsunternehmen, die beim RMV bzw. der VGO unter Vertrag stehen, die Möglichkeit gegeben werden, Brennstoffzellenbusse auf den jeweiligen Linien im Landkreis Gießen im Zeitraum zwischen Sommer 2022 und Herbst 2024 zu erproben und somit Einblicke in die Elektromobilität zu erlangen. Im Nachgang an das Pilotprojekt „Lernwerkstatt“ ist in einer zweiten Stufe der Einsatz der Fahrzeuge über eine Beistellung in einem im Wettbewerb vergebenen Linienbündel des RMV geplant. (vgl. § 2)

Voraussetzung zur Umsetzung ist der vorgesehene Bau einer öffentlich zugänglichen und für die Betankung von Bussen geeigneten Wasserstofftankstelle in Gießen. Der Landkreis Gießen steht bereits in Gesprächen mit potentiellen Betreibern einer dann öffentlich nutzbaren Wasserstofftankstelle und wird sich um die Erfüllung der diesbezüglichen Voraussetzung bemühen und einen entsprechenden Bauantrag unterstützen. Die Realisierung eines solchen Modells stellt für Deutschland eine Neuheit dar und wäre auf andere Regionen im RMV – je nach Verfügbarkeit von Wasserstofftankstellen – übertragbar.

## **§ 1 Gegenstand und Grundlage des Vertrags**

Gegenstand dieser Zusammenarbeit ist die Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts zur Einbindung von Brennstoffzellenbussen in den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Gießen bzw. dem RMV.

## **§ 2 Zusammenarbeit der Partner**

- (1) Die Vertragspartner arbeiten im Rahmen des geplanten Forschungs- und Entwicklungsprojekts in enger Abstimmung zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über alle die gemeinsame Aufgabestellung betreffenden Maßnahmen und Entwicklungen.
- (2) Als Ansprechpartner für die Vertragsdurchführung werden vom RMV Herr Victor Fry,  
von der VGO Herr Sven Rischen,  
vom Landkreis Gießen Dr. Manfred Felske-Zech  
und von der fahma Herr Torsten Schmidt benannt.
- (3) Die Lernwerkstatt ist in zwei Phasen eingeteilt:
  - a. Phase I – vsl. Sommer 2022 bis Anfang Dezember 2024 Erproben von Brennstoffzellenbussen durch Verkehrsunternehmen
  - b. Phase II – ab Anfang Dezember 2024 bis Dezember 2032 Einsatz von Brennstoffzellenbussen in einem im Wettbewerb vergebenen Linienbündel des RMV (vs. LGI Großen Linden)
- (4) Da der Beginn und die Dauer der Phase I von der Lieferung der Fahrzeuge sowie der Anzahl der beteiligten Verkehrsunternehmen abhängig sind, können sich die Projektpartner über eine Verlängerung abstimmen. Auf Grund der Vorlaufzeiten für eine wettbewerbliche Vergabe der Verkehrsdienstleistung in Phase II ist eine Verlängerung der Phase I frühzeitig – bis 01.12.2022 – abzustimmen.

## **§ 3 Leistungen**

- (1) Der Landkreis Gießen übernimmt in Phase I die Koordination zwischen den Projektpartnern und Dritten – insbesondere im Rahmen der Lernwerkstatt – den teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Tankstellenbetreiber sowie die Projektsteuerung und Projektdurchführung, im Zusammenhang mit dem Lenkungskreis die Koordination, Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung der Sitzungen. Ferner übernimmt der Landkreis Gießen für die Dauer der Phase I der Lernwerkstatt die Kosten für die Bereitstellung der Fahrzeuge (inkl. Wartungs- und Servicevertrag).
- (2) Der RMV und die VGO ermöglichen im Rahmen des Projektes in Phase I interessierten Verkehrsunternehmen im Rahmen gemäß der jeweils eigenen Verkehrs-Service-Verträge/ÖDA bzw. BÜSV (Tabelle 1 – Liste der zulässigen Linienbündel) den Einsatz der Brennstoffzellenbusse der fahma. Gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen (u. a. hinsichtlich abweichender Fahrzeugvorgaben) aus den jeweiligen Verkehrsverträgen erfolgen bilateral zwischen dem zuständigen Aufgabenträger und dem Verkehrsunternehmen. Der Einsatz der Fahrzeuge der fahma wird vom RMV und der VGO in den Verkehrs-Service-Verträgen/ÖDA/BÜSV der Phase I grundsätzlich als vertragskonform akzeptiert.

Tabelle 1 – Liste der zulässigen Linienbündel

Aufgabenträger	Linienbündel
<b>RMV</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LGI Großen Linden</li> <li>• LGI Südost</li> <li>• WTK Wetterau</li> </ul>
<b>VGO (für den ZOV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biebertal/Heuchelheim</li> <li>• Buseck/Reiskirchen</li> <li>• Grünberg</li> <li>• Hungen/Lich</li> <li>• Linden/Langgöns</li> <li>• Reiskirchen/Fernwald</li> <li>• Wettenberg</li> </ul>

- (3) In Phase II ist vorgesehen, die Fahrzeuge für die Verkehrsleistung einer öffentlichen Ausschreibung des RMV im Landkreis Gießen – Linienbündel LGI Großen Linden – beizustellen. Sollte eine Beistellung der Fahrzeuge im Landkreis Gießen nicht möglich sein, wird durch den RMV eine weitere Nutzung der Fahrzeuge im regionalen Busverkehr des RMV gewährleistet.
- (4) Die fahma stellt einen Förderantrag über die Innovationsförderung des Landes Hessen durch die HA Hessen Agentur GmbH (Hessen Agentur), beschafft und finanziert die für die Lernwerkstatt erforderlichen zwei Brennstoffzellenbusse, und stellt sie den Verkehrsunternehmen nach Abschluss eines Fahrzeugbereitstellungsvertrags zur Verfügung.

#### § 4 Kosten und Finanzierung

- (1) Der Fahrzeugbereitstellungspreis in Höhe von rd. 250.000,00 € netto je Jahr ergibt sich aus den Fahrzeugkosten bezogen auf eine Nutzungsdauer von 10 Jahren anteilig für die Dauer der Kooperation. Er beinhaltet einen Aufschlag in Höhe von 5 % für die Verwaltungskosten der fahma und wird durch die Förderung) von bis zu 40% der Investitionsmehrausgaben eines Elektro-Busses zu einem vergleichbaren Diesel-Bus gemindert.
- (2) Die Kosten für Bereitstellung, Nutzung, Wartung, Service, Versicherung und Zulassung der Fahrzeuge werden im Rahmen der Fahrzeugbereitstellung für die Dauer
  - a. der Phase I der Lernwerkstatt durch den Landkreis Gießen und für
  - b. der Phase II durch den RMV gem. Verkehrsservicevertrag durch ein beauftragtes Verkehrsunternehmen getragen.
- (3) Der Fahrzeugbereitstellungspreis für die Fahrzeuge ist jeweils quartalsweise zur Mitte des laufenden Quartals, erstmals mit der Bereitstellung des Fahrzeuges an das erste Verkehrsunternehmen fällig. Der genaue Bereitstellungsbetrag wird von der fahma berechnet und dem jeweiligen Vertragspartner in Phase I (Landkreis Gießen) bzw. Phase II (RMV) in Rechnung gestellt.
- (4) Eine mögliche Rückforderung der Förderung wird verschuldensunabhängig anteilig für die Dauer der jeweiligen Phasen bezogen auf die Mindestnutzung der Fahrzeuge bis zum Ende der Zweckbindungsfrist von 8 Jahren getragen. Gemäß Kalkulation der fahma beträgt die Förderungssumme vsl. rd. 384.000 €. Ausgehend von einer Mindestnutzung der Fahrzeuge im Rahmen der

Zweckbindungsfrist der Förderung von acht Jahren und einer Dauer der Phase I von zweieinhalb Jahren beträgt der Anteil der möglichen Rückzahlung der Förderung für

- a. die Phase I vsl. rd. 120.000 € und
- b. die Phase II vsl. rd. 264.000 €.

Die genauen Beträge einer etwaigen Rückforderung der Förderung – auch nach Beendigung dieses Vertrags – werden von der fahma berechnet und den jeweiligen Vertragspartnern in Rechnung gestellt.

- (5) Die möglichen Rückforderungen für die
  - a. Phase I der Lernwerkstatt werden durch den Landkreis Gießen und für
  - b. Phase II durch den RMV getragen.
- (6) Die Zahlungen sind für die fahma kostenfrei auf das folgende Konto der Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain bei der Taunussparkasse zu leisten:  
Kontonummer: DE66 5125 0000 0002 2105 50  
BIC: HELADEF1TSK  
Bank: Taunus Sparkasse
- (7) Im Übrigen trägt jeder Vertragspartner die bei ihr im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten) selbst.

#### **§ 5 Lenkungskreis**

- (1) Die Vertragspartner richten einen gemeinsamen Lenkungskreis ein, der einmal pro Quartal tagt.
- (2) Der Lenkungskreis hat die Aufgabe, in Abstimmung mit den Geschäftsführungen bzw. Entscheidungsträgern der Vertragspartner den fachlichen und finanziellen Rahmen für das Projekt und das mittelfristige Vorgehen festzulegen. Durch den Lenkungskreis werden ferner konkrete fachliche Entscheidungen zum weiteren Vorgehen, zur Beauftragung von Leistungen etc. getroffen.
- (3) Mitglieder des Lenkungskreises sind
  - Herr Victor Fry für den RMV
  - Frau Anita Schneider für den Landkreis Gießen
  - Herr Sven Rischen für die VGO
  - Herr Gerhard Muth-Born für den ZOV
  - Herr Torsten Schmidt für die fahma

Von allen Vertragspartnern müssen Vertreter/innen für die oben genannten Mitglieder benannt werden. Scheidet eine Person aus dem Lenkungskreis aus, bestellt der jeweilige Vertragspartner unverzüglich eine neue Person und teilt dies den Vertragspartnern mit.

## **§ 6 Verpflichtung zur Vertraulichkeit**

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die sie aufgrund der Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Projekts von der Gegenseite erhalten, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Prüfung der Vorbereitung und Durchführung des Projekts zu verwenden. Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu einem anderen als zu diesen genannten Zwecken zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Die erhaltenen Informationen müssen auch dann vertraulich behandelt werden, wenn es nicht zum Projekt kommt.
- (2) Vertrauliche Informationen sind alle von den Vertragspartnern oder mit diesen im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen, gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern oder externen sowie internen Beratern an die Gegenseite gelieferten Informationen gleich welcher Form (schriftlich, mündlich, elektronisch etc.), die offensichtlich eine vertrauliche Information darstellen oder ausdrücklich von der jeweils anderen Partei als vertrauliche Information gekennzeichnet wurde. Insbesondere sind davon auch Analysen, Aufzeichnungen, Prognosen, Studien und andere von dem genannten Personenkreis erstellte Dokumente, die solche Informationen enthalten oder widerspiegeln, erfasst.
- (3) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen,
  - a) die einem Vertragspartner nachweislich bereits bekannt waren, bevor die Informationen von der Gegenseite zugänglich gemacht wurden;
  - b) die bereits öffentlich bekannt sind oder während der Gespräche zwischen den Vertragspartnern öffentlich bekannt werden, ohne dass dies auf einer Verletzung dieser Vereinbarung beruht;
  - c) die von den Parteien ohne Verletzung dieser Vereinbarung erlangt werden, insbesondere, wenn und soweit ein Dritter rechtmäßig in Besitz der Informationen gelangt ist und seinerseits nicht zur Geheimhaltung der Informationen gegenüber den Parteien oder einem mit diesen verbundenen Unternehmen verpflichtet ist;
  - d) soweit ein Vertragspartner gesetzlich oder aufgrund einer vollziehbaren Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde verpflichtet ist, vertrauliche Informationen zu offenbaren. In diesen Fällen hat die Partei die Gegenseite unverzüglich und vorab darüber zu informieren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
  - e) deren Weitergabe die anderen Vertragspartner vorher schriftlich zugestimmt hat.

## **§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung**

- (1) Der Vertrag tritt zum 15.06.2020 in Kraft und läuft auf bis 31.12.2025.
- (2) Der Vertrag kann unter Wahrung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2024 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und wird allen Vertragspartnern gegenüber erklärt.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die vertragsgegenständlichen Brennstoffzellenbusse nicht beschafft werden können.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Die Partner regeln alle sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Fragen in gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit.
- (2) Ergibt sich aus wichtigen Gründen, insbesondere aus gesetzlichen Maßnahmen, dass Änderungen oder Ergänzungen der in dieser Vereinbarung getroffenen

Bestimmungen zur Wahrung der darin festgelegten Interessen eines Vertragspartners erforderlich werden, so sind sie unverzüglich in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu vereinbaren.

- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Zustimmung der Vertragspartner. Sie sind als Nachträge zu vereinbaren und von den Vertragspartnern zu unterschreiben. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.
- (4) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtlich unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung hierdurch nicht berührt. Vielmehr werden die Parteien die unwirksame Bestimmung rückwirkend durch eine wirksame ersetzen, die deren Sinn und Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt im Falle einer als einvernehmlich erkannten Lücke.

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)**

Hofheim, den

---

Dr. André Kavai  
Geschäftsführer

N. N.  
Prokurist/in

**Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss**

Gießen, den

---

Anita Schneider  
Landrätin

Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

**Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma)**

Hofheim, den

---

Prof. Knut Ringat  
Geschäftsführer

Kai Daubertshäuser  
Prokurist

**VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH**

Friedberg, den

---

Armin Klein

ppa. Volker Hofmann

Geschäftsführer

Bereichsleiter Finanzen & Controlling

- ENTWURF -

Eg. 06.08.19



AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Postfach 10 01 23 • 35331 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 11231/2019

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschlußberatung

Gießen, den 05. August 2019

**Antrag zur Sitzung des Kreistages am 16. September 2019:  
»Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar«**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der Alternative für Deutschland bittet Sie, in der Kreistagssitzung am 16. September 2019 folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

**Der Kreistag möge beschließen:**

*Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar unverzüglich in Angriff zu nehmen und die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 einzustellen.*

**Begründung:**

Die durch den Krofdorfer Forst führende Kreisstraße wurde seit über 25 Jahren nicht mehr in angemessener Weise repariert. Inzwischen ist eine Nutzung der Straße mit Kraftfahrzeugen nur unter erschwerten Bedingungen möglich, mit Fahrrädern beinahe unmöglich, an einigen Stellen besteht hohe Unfallgefahr.

Dabei hat diese Straße vielfältigen Nutzungen gedient. Sie hat den Forst als Naherholungsgebiet erschlossen, die touristisch interessanten Teile der Gemeinde Wettenberg mit dem attraktiven Ortsteil Salzböden/Schmelz der Stadt Lollar verbunden und dem Hessen-Forst die nötige Infrastruktur für die Bewirtschaftung der Waldflächen geschaffen.

Alle diese Nutzungen sind durch die jahrelange Untätigkeit des Kreisausschusses des Landkreises Gießen zunehmend eingeschränkt, ja inzwischen fast unmöglich geworden.

Es ist bekannt, dass sich der Kreisausschuss dieser ihm gesetzlich obliegenden Aufgabe (der Erhaltung und Pflege der Verkehrsinfrastruktur) durch Abgabe der K 394 an die beiden Gemeinden Lollar und Wettenberg bzw. das Land Hessen entziehen will.

Wir sehen nicht, dass diese Abgabe der K 394 im Interesse der Bewohner des Landkreises Gießen liegt. Vielmehr sehen wir den Kreisausschuss in der Pflicht, die K 394 endlich und möglichst rasch in den benötigten Zustand zu versetzen.

Wir bitten, diesen Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen des Kreistages zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

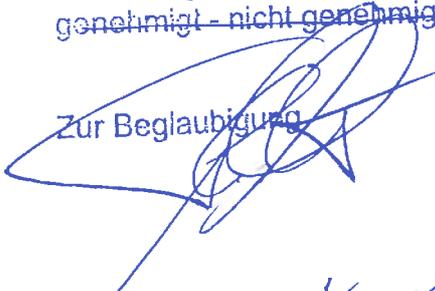


Karl Heinz Reitz  
Vorsitzender der Fraktion

Beschluss des Kreistages vom:

16. September 2019  
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss -~~  
~~genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreistages vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 9 · 35423 Lich

Herrn

Kreistagsvorsitzenden

Karl-Heinz Funck

Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

**Antrag an den Kreistag gem. § 25 GO**

zum Gegenstand TOP 17 der Kreistagssitzung am 16. September 2019

Gießen, den 8.9.2019

FDP Kreistagsfraktion  
Gießen  
Unterstadt 9  
35423 Lich

Harald Scherer  
Fraktionsvorsitzender  
T: 0172 – 61 04 508  
harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
T: 0151 – 50 694 698  
pucher@denk-  
strukturen.de

Wolfgang Greilich  
Kreistagsabgeordneter

Cornelia Maykemper  
Kreistagsabgeordnete

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag in den  
Geschäftsgang zu geben:

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag stellt fest, dass die Sanierung der K 394 inzwischen von unabweisbarer  
Dringlichkeit ist. Er fordert den Kreisausschuss auf, unverzüglich alle erforderlichen  
Schritte durchzuführen, die eine zeitnahe Sanierung im Interesse aller  
Verkehrsteilnehmer ohne dauerhafte Sperrung der Straße sicherstellt.  
Insbesondere ist zu prüfen, ob erforderliche Mittel aus den Programmen KIP I oder  
II kurzfristig bereitgestellt werden können.



(Wolfgang Greilich)  
Kreistagsabgeordneter

## A U S Z U G

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Kreistag

Sitzung am: 16.09.2019

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

### 2. Feststellung der Tagesordnung

(...)

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz stellt die beiden Anträge zu den Tagesordnungspunkten 17 (Antrag 1124/2019 - Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019) und 18 (Antrag 1123/2019 - Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländerbeirates; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019) zurück. Diese sollen aber weiter im Geschäftsgang des Kreistages bleiben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet darum, dass die AfD-Fraktion mitteilt, wann diese beiden zurück gestellten Anträge wieder aufgerufen werden sollen.

(...)

Verteiler:  
ST91  
ST91

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.09.2019  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

**Vorlage Nr.:** 1196/2019

Gießen, 16.10.2019

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funk,

für die nächste Kreistagssitzung bitten wir folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

---

**Antrag vom Ausländerbeirat des Landkreises Gießen: Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten**

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Der Landkreis Gießen unterzeichnet die Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“<sup>1</sup> und schließt sich dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“<sup>2</sup> an.**

**Der Landkreis Gießen erklärt sich solidarisch mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE, welche aus Engagement gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung der Seenotretter\*innen bestehen.**

**Der Landkreis Gießen erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsschiff, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt und unkompliziert aufzunehmen und unterzubringen.**

**Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Hessen hergestellt.**

**Der Landkreis Gießen sorgt für ein langfristiges Ankommen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden.**

**Der Landkreis Gießen erklärt sich bereit, gemeinsam mit anderen „Städten Sicherer Häfen“ die Forderungen des Bündnisses politisch verfolgen und Gewicht verleihen. Sie setzt sich beim Land Hessen und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden ein.**

**Der Landkreis Gießen veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen der Landkreis zu einem Sicheren Hafen wird.**

<sup>1</sup> Siehe Anhang oder [https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/2019\\_06\\_03\\_potsdamer\\_erklaerung.pdf](https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/2019_06_03_potsdamer_erklaerung.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.potsdam.de/das-buendnis-staedte-sicherer-haefen>

Begründung:

Jedes Jahr sterben tausende Menschen bei ihrer Überfahrt nach Europa im Mittelmeer. Ziviler Seenotrettungsorganisationen wie Sea-Watch, Jugend Rettet, Sea-Eye und Lifeline, und deren Schiffe, zB. Alan Kurdi, Sea Watch 3, Luventa, Ocean Viking, Open Arms und Mare Liberum, retten Menschen vor dem Ertrinken vor den Küsten Europas und treten einer menschlichen Katastrophe im Mittelmeer entgegen.

Die Pflicht zur Rettung von Menschen in Seenot ist als Ausdruck der Menschlichkeit tief verankert in der Jahrhunderte alten, maritimen Tradition und im internationalen Seerecht. Völlig unabhängig von der Haltung zur europäischen Grenzpolitik und davon wie man Zuwanderung nach Europa bewertet, nichts rechtfertigt es, das Retten von Menschen aus Seenot zu behindern.

Seit der Gründung der SEEBRÜCKE im Juli 2018 haben sich 92 Städte, Gemeinden und Kommunen mit der SEEBRÜCKE solidarisch erklärt.<sup>3</sup> Darunter in Hessen die Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden, und die Landkreise Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg und der Werra-Meißner-Kreis. Sie stellen sich gegen die Abschottungspolitik Europas und leisten selbst einen Beitrag um mehr Menschen ein sicheres Ankommen zu ermöglichen.

In September diesen Jahres hatte Innenminister Horst Seehofer vorgeschlagen, dass Deutschland, um Italien zu entlasten und die Verteilung von Flüchtlingen in Europa voran zu bringen, jeden vierten Flüchtling einreisen lassen soll, der nach einer Seenotrettung in Italien gelandet ist. *"Die Gespräche laufen noch. Aber wenn alles bleibt wie besprochen, können wir 25 Prozent der aus Seenot geretteten Menschen übernehmen, die vor Italien auftauchen. Das wird unsere Migrationspolitik nicht überfordern."*<sup>4</sup>

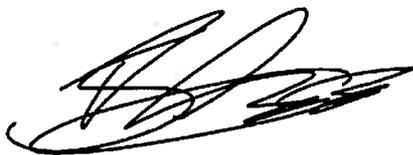
Das selbe gilt für den Landkreis Gießen, wo durch das hohe Engagement vieler Ehrenamtlichen, der Kreisverwaltung und den Kreiskommunen in den vergangenen Jahren viele Geflohene gut aufgenommen und in die Gesellschaft inkludiert wurden.

Seit Juli 2018 sind 2200 Menschen aus dem Mittelmeer gerettet worden. 225 davon sind bisher nach Deutschland gekommen (laut Spiegel, Stand 27.09.2019)<sup>5</sup>.

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Heinrich Bedford-Strohm spricht im Rahmen des Einsatzes eines kirchlichen Rettungsschiff davon, dass es wichtig ist ein klares Zeichen zu setzen, dass wir uns nicht mit einer Politik des Sterben-Lassens auf dem Mittelmeer zufriedengeben, und dass die Grunddaten der Humanität in Europa sich nicht verschieben dürfen.<sup>6</sup>

Frau Bundeskanzlerin Merkel bezeichnete die Seenotrettung im Mittelmeer als "Gebot der Menschlichkeit"<sup>7</sup>

Mit freundlichen Grüßen



Tim van Slobbe  
Vorsitzender des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen

Anhang: Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“<sup>8</sup>

Beschluss des Kreisrats vom: 16.12.2019

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
~~genehmigt~~ ~~nicht genehmigt~~ - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

3 Stand 29. September 2019, <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>

4 <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-seenotrettung-italien-mittelmeer-1.4599747>

5 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-horst-seehofer-beharrt-auf-quotenloesung-in-asylfrage-a-1288945.html>

6 [https://www.deutschlandfunk.de/evangelische-kirche-zur-seenotrettung-kirchliches-886.de.html?dr:dm:article\\_id=452951](https://www.deutschlandfunk.de/evangelische-kirche-zur-seenotrettung-kirchliches-886.de.html?dr:dm:article_id=452951)

7 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/angela-merkel-bezeichnet-seenotrettung-als-gebot-der-menschlichkeit-a-1281789.html>

8 [https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/2019\\_06\\_03\\_potsdamer\\_erklaerung.pdf](https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/2019_06_03_potsdamer_erklaerung.pdf)

Zur Beglaubigung

### Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff *Lifeline* eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert.

Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“. Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten *zusätzlich* aufzunehmen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden. In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen.

Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter\*innen der sich mit der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die „Städte Sicherer Häfen“, unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende *zusätzlich* aufzunehmen. In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch.

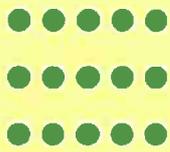
Als „Städte Sicherer Häfen“ fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.

Wir „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem *Königsteiner Schlüssel* durch einen zu vereinbarenden *zusätzlichen Schlüssel* geregelt werden.

Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommenen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Potsdam, den 03.06. 2019  
Die Städte Sicherer Häfen

Für die „Städte Sicherer Häfen“: Landeshauptstadt Potsdam/ Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam,  
Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81, 14469 Potsdam, [tolerantespotsdam\[at\]rathaus.potsdam.de](mailto:tolerantespotsdam[at]rathaus.potsdam.de)



Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## A U S Z U G

### aus dem Protokoll folgender Sitzung: Kreistag

Sitzung am: 16.12.2019

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

### 2. Feststellung der Tagesordnung

(...)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 11. Dezember 2019 der Ausländerbeiratsvorsitzende Tim van Slobbe den Antrag des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019 (Vorlage: 1196/2019 - Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten) zunächst bis zur heutigen Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 zurück gestellt hat. Hier soll geklärt werden, ob der Antrag dann zugunsten einer noch auszuarbeitenden gemeinsamen Erklärung im Konsens bis zur nächsten Sitzungsrunde zurück gestellt wird.

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe bestätigt den Konsens und stellt den Antrag 1196/2019 bis zur nächsten Sitzungsrunde zurück, sodass der Tagesordnungspunkt 11 heute abgesetzt werden kann.

(...)

Verteiler:  
ST91  
Dezernat I  
Dezernat IV

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 18.12.2019  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag  
  
Nicole Fritz



Ältestenrat

## A U S Z U G

aus dem Protokoll folgender Sitzung:  
Ältestenrat

Sitzung am: 03.06.2020

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

### 3. Vorbereitung der nächsten Sitzungsrunde

#### 3.1. Vorbereitung der 23. Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2020

(...)

Die Frage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, ob zu dem im Kreistag am 16. Dezember 2019 zugunsten einer noch auszuarbeitenden gemeinsamen Erklärung zurück gestellten Antrages 1196/2019 (Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten; hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019) zwischenzeitlich eine Kontaktaufnahme stattfand, verneint Fraktionsvorsitzender Claus Spandau.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt daher vor, den Antrag 1196/2019 auf die nächste Kreistagssitzung nach der Sommerpause zu verschieben.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann protestiert, da dem Kreisausländerbeirat damit die Gelegenheit genommen werde, seinen Antrag zu begründen und darüber entscheiden zu lassen.

Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas klärt auf, dass in der Tat seinerzeit der Antrag vom Antragsteller selbst zurück gestellt wurde und er sich wegen eines gemeinsamen neuen Erklärungstextes an die CDU-Fraktion wenden wollte. Das sei wohl versäumt worden und man sollte den Kreisausländerbeirat daran erinnern.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel schlägt vor, diesen Antrag in Erwartung einer neuen gemeinsamen Erklärung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO am 3. Juli 2020 vorzusehen.

Verteiler:  
ST95 (ABR)  
~~ST91~~

Für den richtigen Auszug  
Gießen, den 05.06.2020  
LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

  
Nicole Fritz

CG 5.6.2020



**CDU** KREISTAGSFRAKTION  
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9  
35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Gießen  
Telefon 06 41 – 4 10 56  
Fax 06 41 – 4 10 54  
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 1417/2020

Gießen, 28.05.2020

**Antrag: Verbesserung des Bürgerservice durch Ausweitung der Online-Terminreservierung**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu nehmen:

Um den Service der Kreisverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Gießen weiter zu verbessern wird der Kreisausschuss beauftragt, zu prüfen, in welchen publikumsrelevanten Bereichen der Verwaltung des Landkreises Gießen die Möglichkeit einer Online-Terminreservierung eingeführt werden kann, damit das Online-Angebot der Kreisverwaltung weiter ausgebaut und dadurch Wartezeiten minimiert werden können.

Ein Bericht über das Ergebnis der Prüfung ist im zuständigen Ausschuss zu geben.

**Begründung:**

Bereits jetzt gibt es bei der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises die Möglichkeit, einen Termin vorab online zu reservieren, um Wartezeiten vor Ort zu vermeiden. Dieses Instrument wird von den Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt und hat sich bewährt. Um den Bürgerservice der Verwaltung des Landkreises Gießen weiter zu steigern, soll deshalb geprüft werden, in welchen Bereichen der Verwaltung mit regelmäßigem Publikumsverkehr die Einführung der Möglichkeit einer Online-Terminreservierung ebenfalls sinnvoll erscheint.

Auf diesem Wege soll auch das jederzeit für die Bürgerinnen und Bürger verfügbare Online-Angebot der Kreisverwaltung weiter ausgebaut und verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des \_\_\_\_\_ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Ag. 10.6.2020



**CDU** KREISTAGSFRAKTION  
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9  
35392 Gießen

DER VORSITZENDE  
**Claus Spandau**

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Gießen  
Telefon 06 41 – 4 10 56  
Fax 06 41 – 4 10 54  
E-Mail info@cdu-giessen.de

**Vorlage Nr.:** 1428/2020

Gießen, 08.06.2020

**Antrag: Konjunkturförderprogramm des Bundes  
hier: Unterstützung der heimischen Wirtschaft bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und Stabilisierung der Arbeitsplatzsituation**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des HFA als Notausschuss am 03.07.20 oder für den Fall, dass die Sitzung nicht stattfinden sollte, auf die nächstmögliche Sitzung des Kreistages zu nehmen:

**Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. Zu prüfen, inwieweit geplante Aufträge, Investitionen und sonstige Maßnahmen der Folgejahre, insbesondere Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen, Infrastruktur und Schulgebäude, zur Unterstützung der durch die Corona-Pandemie betroffenen heimischen Wirtschaft, auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation, jetzt vorgezogen werden können.
2. Die bekannt gewordenen Förderbereiche des Konjunkturprogramms des Bundes darauf zu überprüfen, inwieweit diese Förderbereiche für eine Antragstellung des Landkreises Gießen von Interesse und Nutzen sind, um die heimische Wirtschaft und die Arbeitsplatzsituation zu fördern und um gleichzeitig die Förderprogramme im Sinne wirtschaftlicher Haushaltspolitik zu nutzen.

Eine Aufstellung mit möglichen Maßnahmen ist mit einer Priorisierung aus Sicht des Kreisausschusses versehen dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

### Begründung:

Die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stellt eine gesamtstaatliche Herausforderung dar, die alle politischen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland betrifft. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturförderprogramms beschlossen, in allen Bereichen zu prüfen, inwieweit Aufträge und Investitionen zur Unterstützung der Wirtschaft jetzt vorgezogen werden können. Um Arbeitsplätze im heimischen Handwerk und der heimischen Wirtschaft aktiv zu sichern, sollte auch der Landkreis Gießen prüfen, ob geplante Aufträge, Investitionen und sonstige Maßnahmen der Folgejahre zur Unterstützung der heimischen Unternehmen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie vorgezogen werden können.

Ebenso soll geprüft werden, inwieweit sonstige förderfähige Bereiche des Konjunkturförderprogramms von Interesse und Nutzen für den Landkreis Gießen sein können und mit Hilfe einer Förderung umgesetzt werden können. Dies soll ebenfalls der Förderung der heimischen Wirtschaft und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen und zudem in Anbetracht finanzieller Förderung aus dem Programm eine wirtschaftliche Haushaltspolitik gestalten.

Das Ergebnis der Prüfung sowie eine Aufstellung möglicher Maßnahmen soll dem zuständigen Ausschuss zeitnah vorgelegt werden. Das Konjunkturförderprogramm des Bundes, das noch vor der Sommerpause durch den Deutschen Bundestag beschlossen werden soll, enthält zahlreiche Maßnahmen, von denen die kommunalen Gebietskörperschaften direkt profitieren werden. Obgleich es zu verschiedenen Bereichen möglicher Fördermaßnahmen besondere Förderrichtlinien geben wird, in denen das gesamte Förderverfahren noch detailliert geregelt werden wird, sollen mögliche Förderungen im Rahmen der durch diesen Antrag beantragten Prüfungen im Hinblick auf eine möglicherweise in Betracht kommende Inanspruchnahme seitens des Landkreises frühzeitig ermittelt werden. Damit soll auch sichergestellt werden, dass eine zeitnahe Beantragung möglicher Maßnahmen erfolgen kann und die politischen Gremien des Landkreises frühzeitig in den Prozess eingebunden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion